

Deloitte.

**Sparkassenverband Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
München**

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsübersicht	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage	2
2.2 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	5
3 Wiedergabe des Prüfungsvermerks	7
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Abschluss	11
5.2 Erläuterungen zum Abschluss	11
5.3 Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsplan	17
5.3.1 Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung	17
5.3.2 Haushaltsplan 2024	19
5.3.3 Haushaltsplan 2025	22
5.4 Weitere Erläuterungen zum Abschluss	23
5.4.1 Konsolidierte Vermögensrechnung	23
5.4.2 Konsolidierte Aufwands- und Ertragsrechnung	25
5.4.3 Erläuterungen zu wesentlichen Beteiligungen	26
5.4.4 Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds	30
5.4.5 Erläuterungen zu weiteren Teilhaushalten	34
6 Schlussbemerkung	35

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Anlagen

- 1 Abschluss des Sparkassenverbands Bayern**
1.1 Konsolidierte Teilhaushalte (TH 01, TH 02, TH 011)
1.2 Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)
1.3 Prüfungsstelle (TH 02)
1.4 Sparkassenakademie Bayern (TH 011)
1.5 Pensionsfonds (TH 03)
1.6 Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des SVB
- 2 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**
- 3 Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Abschluss**
- 4 Haushaltsplan – Analyse Plan/Ist**
4.1 Sparkassenverband Bayern (Teilhaushalte 01, 011 und 02)
4.2 Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01)
4.3 Sparkassenakademie (Teilhaushalt 011)
4.4 Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02)
- 5 Entwicklung der Beteiligungen und Stiftungen**
- 6 Mitglieder des Verbandsverwaltungsrats**
- 7 Organigramm**
- 8 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
DekaBank	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin/Bonn
DSV	Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart
e.V.	eingetragener Verein
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW-AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsyste
insb.	Insbesondere
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standards
i.d.R.	in der Regel
i.R.d.	im Rahmen des/der
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IZB Soft	Informatik Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG, München
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
Mio.	Million
n.F.	neue Fassung
PersGes	Personenhandelsgesellschaft(en)
PrüfbV	Prüfungsberichtsverordnung
PWB	Pauschalwertberichtigung

PS	Prüfungsstandard
QS	Qualitätssicherungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SpkG	Gesetz über die öffentlichen Sparkassen
Sparkassen-Teilfonds	Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München
SVB/Verband	SVB Sparkassenverband Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München
TEUR	Tausend Euro
TH 01	Teilhaushalt 01 (Verbandsgeschäftsstelle)
TH 02	Teilhaushalt 02 (Prüfungsstelle)
TH 03	Teilhaushalt 03 (Pensionsfonds)
TH 011	Teilhaushalt 011 (Sparkassenakademie)
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VKB	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
VO	Verordnung

1 Prüfungsauftrag

- 1 Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 3. Juli 2024 des

**Sparkassenverbands Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München**

– nachfolgend auch „SVB“, „Sparkassenverband Bayern“ oder „Verband“ genannt –

wurden wir gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung des SVB zum Prüfer des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Der Vorstand hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Prüfung des Abschlusses des Verbands, bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze, für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

- 2 Wir wurden ebenfalls mit der Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern (im Folgenden kurz „Stützungsfonds“ oder „Sparkassen-Teilfonds“), bestehend aus einem Jahresabschluss mit Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden kurz „Abschluss Stützungsfonds“) beauftragt. Über das Ergebnis der durchgeföhrten Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds für das Geschäftsjahr 2024 haben wir am 22. April 2025 Bericht erstattet.
- 3 Des Weiteren hat uns der Vorstand des SVB beauftragt, die Jahresrechnungen der folgenden Sparkassenbezirksverbände für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen:
- Sparkassenbezirksverband Oberbayern
 - Sparkassenbezirksverband Niederbayern
 - Sparkassenbezirksverband Oberfranken
 - Sparkassenbezirksverband Mittelfranken
 - Sparkassenbezirksverband Unterfranken
 - Sparkassenbezirksverband Oberpfalz
 - Sparkassenbezirksverband Schwaben

- 4 Über das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen der Jahresrechnungen der Sparkassenbezirksverbände für das Geschäftsjahr 2024 haben wir je Bezirksverband jeweils am 24. März 2025 Bericht erstattet.
- 5 Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Bei der Erstellung des Berichts über unsere Prüfung des Abschlusses haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.
- 7 Für die Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die am 10. Oktober/4. November 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.
- 8 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Sparkassenverband Bayern und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lage

- 9 Aus dem Abschluss der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Sparkassenverbands Bayern von besonderer Bedeutung sind:
- 10 Die Buchwerte der Anteile an der **BayernLB Holding AG**, München, (Buchwert TEUR 677.136; Vorjahr: TEUR 676.373), an dem **Deutscher Sparkassen- und Giroverband KÖR**, Berlin, (Buchwert TEUR 88.884; Vorjahr: TEUR 88.884) sowie an der **Versicherungskammer Bayern** Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, (Buchwert TEUR 72.476; Vorjahr: TEUR 72.476) wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 zum Stichtag 31. Dezember 2024 geprüft. Bei der BayernLB konnte die in den Vorjahren vorgenommene Wertberichtigung aufgrund der aktuellen Marktentwicklung wieder vollständig auf den ursprünglichen Anschaffungswert zugeschrieben werden (plus TEUR 763). Damit entspricht der Beteiligungswert den historischen Anschaffungskosten und gleichzeitig dem Nennwert der Einzelanteile der Sparkassen; siehe auch unsere Ausführungen in Abschnitt 5.4.3.

- 11 Der SVB hat nach dem Verkauf des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 die Anteile an der **Deutscher Sparkassen Verlag GmbH**, Stuttgart (im Folgenden „DSV“), aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dem Teilhaushalt Tagungszentrum (TH 011) zugeordnet. Zum 31. Dezember 2024 wird die Beteiligung unverändert mit ihrem Einbringungswert von TEUR 16.400 ausgewiesen.
- 12 Die **Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG**, die als treuhänderische gehaltene Beteiligung ausgewiesen wird, hat eine Erhöhung des Eigenkapitals in drei Schritten im Umfang von jeweils Mio. EUR 100 beschlossen. Insgesamt wird sich das Eigenkapital bis Oktober 2026 damit um Mio. EUR 300 erhöhen. Hierbei entfallen Mio. EUR 33,16 auf die Ausgabe von neuen Kommanditanteilen gegen Einlagen in das Kommanditkapital und Mio. EUR 266,84 auf Einlagen in nicht entnahmefähige Rücklagen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die erste Tranche der Kapitalerhöhung, sodass sich die Anschaffungskosten des SVB um Mio. EUR 12,79 auf insgesamt Mio. EUR 88,35 erhöhten.
- 13 Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des SVB, ohne die Verpflichtungen gegenüber den „FI-Gesellschaften“ zugewiesenen Mitarbeitenden (TEUR 108.294; Vorjahr: TEUR 105.796), betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 382.041 (Vorjahr: TEUR 377.941). Die Ansammlung des Unterschiedsbetrags nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB aufgrund der durch das BilMoG eingeführten geänderten Bewertung der laufenden Pensionen und Anwartschaften wurde bis zum 31. Dezember 2024 vollständig vorgenommen.
- 14 In den Verpflichtungen ist der erwartete Beihilfeaufwand für derzeitige und zukünftige Pensionäre des SVB mit TEUR 45.654 (Vorjahr: TEUR 42.330) enthalten.
- 15 Im Berichtsjahr sind Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 22.821 (Vorjahr: TEUR 25.026) angefallen und die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden in Höhe von TEUR 18.721 (Vorjahr: TEUR 18.462) durch Ruhegehälter und Beihilfeleistungen verbraucht. Zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB verweisen wir auf Abschnitt 5.4.4.
- 16 Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2024 nicht in voller Höhe durch Fondsvermögen gedeckt. Es wird eine Deckungslücke in Höhe von TEUR 71.778 (Vorjahr: TEUR 73.222) ausgewiesen. Dies entspricht einer Unterdeckung von 18,8 % (Vorjahr: 19,4 %), bezogen auf die Gesamtverpflichtungen (TEUR 382.041; Vorjahr: 377.941). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Antrag des SVB vom 2. Juni 2020 entsprochen, eine **temporäre Unterdeckung** der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % bis zunächst 31. Dezember 2026 zuzulassen. Diese Grenze wird somit im Haushaltsjahr eingehalten. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- 17 Die Anteile an den Vermögenswerten des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03), die ausschließlich der Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, wurden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der Buchwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt TEUR 108.294 (Vorjahr: TEUR 105.796). Die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewerteten Verpflichtungen betragen ebenfalls TEUR 108.294 (Vorjahr: TEUR 105.796).

- 18 Die ergänzenden Vereinbarungen zu Pensionsverpflichtungen des SVB gegenüber den FI-Gesellschaften sehen seit 1. Januar 2013 vor, dass der auf die FI-Gesellschaften entfallende Vermögensanteil mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst wird. Vor dem Jahr 2013 kam entsprechend den steuerlichen Regelungen ein Zinssatz von 6 % zur Anwendung. Unter den „FI-Gesellschaften“ werden die folgenden Gesellschaften zusammengefasst:
- IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München
 - IZB SOFT Beteiligungs-GmbH, München
 - Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, München
 - Finanz Informatik Technologie Service Beteiligungsgesellschaft m.b.H., München
 - Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
 - Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
 - Finanz Informatik Solutions Plus GmbH, Frankfurt am Main
- 19 Der SVB hat sich Mitte 2023 mit dem Projekt „Wir2030“ eine neue strategische Ausrichtung gegeben, die im Einklang steht mit der neuen Geschäftsstrategie des DSGV. Hierbei wird die Kundschaft der Sparkassen, deren Bedürfnisse und deren Zufriedenheit in den Fokus des Handelns gestellt. Als weitere strategische Ziele postuliert die neue Ausrichtung den Ausbau der Marktrelevanz sowie die ökonomische Robustheit der Institute. Im Rahmen der überregionalen Projektarbeit fokussiert sich der SVB neben dem Kundengeschäft, auf die Themen „Steuerung und Controlling der Vermögenswerte“, „Risiken“ sowie auf das „Personal der Sparkassen“. Darüber hinaus orientiert sich der SVB bei seinem Handlungsrahmen an den satzungsgemäßen Aufgaben mit entsprechenden Schwerpunktthemen. Der SVB hat zehn strategische Eckpunkte für sein Selbstverständnis WIREINANDER definiert: Unterstützung beim Ausbau der Marktanteile, Orientierung am Bedarf und Nutzen des Endkunden, Unterstützung beim Ausbau der Arbeitgeberattraktivität, Orientierung am Bedarf der Mitarbeitenden, Konzentration auf Standardlösungen der S-Finanzgruppe, Ausbau der effizienten Arbeitsteilung in der S-Finanzgruppe, Einbringung in den Leistungserstellungsprozess beim DSGV, Angebote an Sparkassen mit fachbereichsübergreifenden und ganzheitlich verzahnten Lösungen, Bündelung strategischer Themen und Impulse für Sparkassen und die Nutzungsmessung mittels KPIs an der Strategie der S-FG.
- 20 Als Wirkungsverband positioniert sich der SVB mit dem Leistungsangebot an den Bedarfssfeldern des S-Finanzkonzepts, bietet den Sparkassen Unterstützung im Rollout in den Lösungen aller Bedarfssfelder und fokussiert sich auf die strategisch wichtigen Themenfelder. Bundesweit positioniert sich der SVB für den gesamten Leistungserstellungsprozess in den Themengebieten Steuerung & Controlling, Wohnen & Immobilie, Personalmanagement.
- 21 Im Zeitraum 2015 bis 2022 hat der SVB ein vorgezogenes Personalanpassungsprogramm mit Personalmodulen und Vorruhestandsregelungen umgesetzt. Neben Arbeitszeitreduzierungen, Vorruhestandsregelungen wurden Personalmodule angeboten. Aktuell setzt der SVB nur noch auf zeitlich eng beschränkte Altersteilzeitregelungen um, damit dem notwendigen Generationenübergang der alternden Mitarbeiterschaft beim Sparkassenverband Bayern entsprechend Rechnung getragen wird (das Durchschnittsalter beträgt aktuell ca. 50 Jahre). Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitmaßnahmen wurden TEUR 1.777 (Vorjahr: TEUR 1.996) zurückgestellt.

Zum 31. Dezember 2024 sind noch Verpflichtungen aus dem Vorruhestandsprogramm in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 488) als Rückstellung berücksichtigt, die auf die Geschäftsstelle entfallen.

2.2 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

- 22 Die Erstellung des **Abschlusses** des Verbands für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt unter Zugrundelegung der Rechnungslegungsgrundsätze des SVB.
- 23 Die **Rechnungslegungsgrundsätze** des Verbands orientieren sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In bestimmten Fällen wird allerdings von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen (siehe Abschnitt 5.2 sowie Anlage 1.6).
- 24 Der **Abschluss** des SVB wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des SVB eingehalten.
- 25 Die **Buchführung** und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss des Verbands.
- 26 Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsyste**m ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.
- 27 Die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen werden zunächst für die einzelnen Teilhaushalte des SVB erstellt. Zudem werden die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte **Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)**, **Sparkassenakademie (TH 011)** und **Prüfungsstelle (TH 02)** zu einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung zusammengefasst. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge werden zwischen den einbezogenen Teilhaushalten konsolidiert. Der Teilhaushalt **Pensionsfonds (TH 03)** wird nicht in den konsolidierten Abschluss des SVB einbezogen, da die ausgewiesene Deckungslücke nicht im laufenden Haushaltsjahr zu schließen ist (vgl. Tz. 15).
- 28 Der **konsolidierte Abschluss** des SVB zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), der Prüfungsstelle (TH 02) und der Sparkassenakademie (TH 011) einschließlich der Einstellungen in (TEUR 4.764) bzw. Entnahmen aus (TEUR 433) der Haushaltsrücklage, schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird im Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltsmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.

- 29 Für alle **Teilhaushalte** Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie (TH 011) ergaben sich Einstellungen in die Haushaltsrücklage von insgesamt TEUR 4.764, die sich auf die Verbandsgeschäftsstelle mit TEUR 1.924, Prüfungsstelle mit TEUR 328 und der Sparkassenakademie mit TEUR 2.512 aufteilen. Eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage ergibt sich bei der Sparkassenakademie in Höhe von TEUR 433. Diese betrifft den Sonderposten „Geschäftsbetrieb gebundene Mittel“ in Höhe von TEUR 301 und den Ausgleich des Fehlbetrages des Tagungszentrum in Höhe von TEUR 132.
- 30 Der **Sparkassen-Teilfonds** weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von TEUR 801.905 (Vorjahr: TEUR 718.389) aus und verfügt über Fondsmittel von TEUR 801.848 (Vorjahr: TEUR 718.331). Von den Fondsmitteln sind TEUR 63.828 (Vorjahr: TEUR 58.722) durch Stützungsmaßnahmen gebunden. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres beträgt TEUR 83.517 (Vorjahr: TEUR 57.415).
- 31 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Buchwerte der **wesentlichen Stammkapital finanzierten Beteiligungen** der BayernLB Holding (TEUR 677.136), der VKB (TEUR 72.476) und der DekaBank (TEUR 88.884) auf Basis der vorliegenden Bewertungen auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Bewertungsmethodik und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben weiterhin die von den externen Bewertungsgutachtern vorgenommenen Plananpassungen bzw. die vorliegenden Planungsrechnungen sowie die vorgenommene Herleitung des nachhaltigen Ergebnisses überschlägig plausibilisiert. Insgesamt konnten wir die vom SVB vorgenommenen Beteiligungswertansätze nachvollziehen und erachten diese für angemessen.
- 32 Den **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** zum 31. Dezember 2024 des SVB stehen unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze des SVB mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, keine ausreichenden Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds in gleicher Höhe gegenüber und es wird eine Deckungslücke von 18,8 % (Vorjahr: 19,4 %) bzw. absolut in Höhe von TEUR 71.778 (Vorjahr: TEUR 73.222) ausgewiesen (vgl. Tz. 16).
- 33 Der **Haushaltsplan 2024** des Verbands, bestehend aus den Teilhaushalten Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), der Sparkassenakademie (TH 011) und der Prüfungsstelle (TH 02), wurde mit Beschluss des Verbandsverwaltungsrats vom 28. November 2023 genehmigt. Das Haushaltsvolumen wurde mit geplanten Aufwendungen und Erträgen jeweils in Höhe von TEUR 85.014 (Vorjahr: TEUR 75.045) festgesetzt. Zudem wurde der Haushaltsplan des Teilhaushaltes Pensionsfonds (TH 03) beschlossen.
- 34 Der **Haushaltsplan 2024** wurde vorschriftsgemäß aufgestellt und genehmigt. Die Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der Fassung vom 1. August 2024 festgehalten sind, wurden beachtet.

3 Wiedergabe des Prüfungsvermerks

- 35 Wir haben dem Abschluss des Sparkassenverbands Bayern für das Geschäftsjahr 2024, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unterzeichneten Prüfungsvermerk erteilt:

„PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wir haben den beigefügten Abschluss des Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern und für die Vertretbarkeit der gewählten Rechnungslegungsgrundsätze. Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungs nachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyst em, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyst ems des Sparkassenverbands Bayern abzugeben. Die Prüfung des Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen der Satzung des Verbands aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestimmt.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Unsere Verantwortung besteht allein dem Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, gegenüber und unsere Haftung ist nach Maßgabe der mit diesem getroffenen Auftragsvereinbarung vom 10. Oktober/4. November 2024 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 beschränkt.

München, den 22. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

gez. Roland Greißl
Wirtschaftsprüfer“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**Prüfungsgegenstand**

- 36 Gegenstand unserer Prüfung war der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern für das Geschäftsjahr 2024 (siehe Anlage 1). Der Abschluss des Verbands beinhaltet jeweils die Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen der folgenden Teilhaushalte:
- Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01),
 - Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02),
 - Sparkassenakademie (Teilhaushalt 011) und
 - Pensionsfonds (Teilhaushalt 03)
- 37 Zudem werden die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle, Sparkassenakademie und Prüfungsstelle in einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung zusammengefasst.
- 38 Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter“ unseres vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks.
- 39 Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Prüfungsvermerks beschrieben.

Art und Umfang der Prüfung

- 40 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 10. April 2024 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Vorjahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- 41 Der Abschluss des Verbands für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Verbandsversammlung gemäß § 12 Satz 2 Nr. 1 der Satzung des SVB in der Sitzung vom 3. Juli 2024 anerkannt und mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 gemäß Art. 23 Abs. 1 SpkG i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des SVB durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, dem SVB Entlastung erteilt.
- 42 Wir haben die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der Besonderheiten bei Prüfungen von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 480) vorgenommen.

- 43 In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Prüfungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Prüfung.
- 44 Die Prüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens, d.h. hier des Sparkassenverbands Bayern, oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 45 Die Prüfung wurde von uns in den Monaten März und April 2025 in den Geschäftsräumen des Sparkassenverbands Bayern in München sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.
- 46 Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Kontensalden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.
- 47 Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Sparkassenverbands Bayern haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbauprüfungen vorgenommen.
- 48 Zur Prüfung des Abschlusses des Sparkassenverbands Bayern haben wir insbesondere Rechnungen, Protokolle und Beschlüsse der Verbandsversammlung, des Verbandsverwaltungsrats sowie des Verbandsvorstands, Depotauszüge, Kontoauszüge, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Darlehensverträge, Planungsrechnungen und Jahresabschlüsse von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.
- 49 Im Rahmen der Prüfung der Finanzanlagen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von allen Kreditinstituten des Verbands Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Verbands eingeholt.
- 50 Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 22. April 2025 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den verfolgten Zweck vertretbar sind, in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Abschluss alle anzusetzenden Abschlussposten enthalten sind, die für den Abschluss und Zeitraum nach den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen buchungspflichtig geworden sind sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 51 Die Buchführung entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Abschluss abgebildet.

5.1.2 Abschluss

- 52 Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

- 53 Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 des Sparkassenverbands Bayern wurde unter Beachtung der Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands aufgestellt.

- 54 Für den Abschluss des Sparkassenverbands Bayern werden zunächst separat für die einzelnen Teilhaushalte 01, 02, 03 und 011 Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen erstellt (vgl. Anlage 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5). Zudem werden die Vermögensrechnungen sowie die Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) zu einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands zusammengefasst (vgl. Anlage 1.1). Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Teilhaushalten werden konsolidiert. Der Sonderfonds PS-Sparen wird im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) mit seiner Bilanzsumme unter den Posten Fondsvermögen sowie Fondsverbindlichkeiten einbezogen. Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Sparkassen-Teilfonds („Sparkassenstützungsfonds“) wird mit seiner Bilanzsumme separat unterhalb der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

- 55 Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5.2 Erläuterungen zum Abschluss

- 56 Der Abschluss des Verbands entspricht den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB.

- 57 Die Bewertung und Bilanzierung erfolgte nach den in der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze dargestellten Grundsätzen (vgl. Anlage 1.6). Die inhaltliche Gestaltung der Rechnungslegung des SVB ist weder in der Verbandssatzung noch aufgrund gesetzlicher Vorschriften festgelegt. Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 3 SpkG kann die Aufsichtsbehörde des Verbands, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, besondere Vorschriften über die Rechnungslegung des Verbands erlassen. Auskunftsgemäß wurden durch das Ministerium keine besonderen Vorschriften im Berichtsjahr erlassen.

- 58 Die Vermögensrechnungen des Verbands werden in Anlehnung an § 266 HGB (Gliederung der Bilanz) aufgestellt und gegliedert. Die Aufwands- und Ertragsrechnungen werden in Kontoform grundsätzlich in Anlehnung an die Haushaltstitel gemäß Haushaltsplan des SVB erstellt.
- 59 Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird im konsolidierten Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltssmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.
- 60 Das zweckgebundene Fondsvermögen des **Sonderfonds PS** Sparen wird unter dem Posten sonstige Fonds gesondert in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) ausgewiesen. Dem Fondsvermögen stehen in korrespondierender Höhe Fondsverbindlichkeiten gegenüber.
- 61 Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene **Sparkassen-Teilfonds** (Stützungsfonds) im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher separat als Darunter-Position der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen.
- 62 Für den Teilhaushalt **Pensionsfonds (TH 03)** wird eine separate Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung erstellt. Sofern die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag nicht mit ausreichenden Vermögenswerten gedeckt sind, wird eine Unterdeckung (Deckungslücke) ausgewiesen.
- 63 Die Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands orientieren sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In bestimmten Fällen wird allerdings von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen. Wir stellen die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands im Folgenden dar:

Sachanlagen

- Das Sachanlagevermögen des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung in der Vermögensrechnung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Die Anschaffungskosten für Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst.
- Bei gewerblicher Nutzung wird das Sachanlagevermögen mit fortgeführten Anschaffungswerten bilanziert und bewertet. Dies betrifft vor allem das Tagungszentrum in Landshut.
- Sachanlagevermögen, das der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen soll, wird in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten ausgewiesen.

Finanzanlagen

- Beim Erwerb von Beteiligungen und bei Ausleihungen wird beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung bzw. der Ausleihe ein Gegenposten in gleicher Höhe auf der Passivseite in der Vermögensrechnung passiviert, um die Umlagefinanzierung durch die Sparkassen abzubilden. Bei den über das Stammkapital und ggf. Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen erfolgt dies im Stammkapital und ggf. der Kapitalrücklage. Für die sonstigen Beteiligungen und Ausleihungen erfolgt der Ausweis der Kapitalherkunft unter dem Posten „Zweckgebundene Mittel“; im Posten Treuhandverbindlichkeiten für die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen und Ausleihungen, im Posten Sonderumlage und sonstige Mittel für die verbleibenden Beteiligungen und Ausleihungen.
- Einlagen von Beteiligungen aus anderen Teilhaushalten werden erfolgsneutral mit dem Teilwert eingebucht.
- Mit Schreiben vom 28. Januar 2009, Nachtrag vom 29. April 2009 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, festgelegt, dass die über das Stammkapital und ggf. Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen sind.
- Der SVB hat die Anteile an den über das Stammkapital I und Stammkapital II und ggf. Kapitalrücklagen finanzierten wesentlichen Beteiligungen unter Berücksichtigung von externen Wertgutachten, Bestätigungsschreiben bzw. vorliegenden Planungsunterlagen bewertet. Die sonstigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
- Wertberichtigungen auf Beteiligungen werden bei stammkapitalfinanzierten Beteiligungen erfolgsneutral über einen Korrekturposten zu den Eigenmitteln und bei den sonstigen Beteiligungen erfolgsneutral über die zweckgebundenen Mittel (Sonderumlagen) bzw. die Kapitalrücklagen vorgenommen.
- Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen werden ohne Berührung der Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandsatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital ausgeschüttet.
- Die weiteren Finanzanlagen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Spezialfonds) werden beim Pensionsfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sich daraus ergebende Abschreibungen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls über die Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst. Beim Sparkassen-Teilfonds wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.
- Wertpapiere in Fremdwährung werden im Zugangszeitpunkt zum dann geltenden Kurs umgerechnet. Die Bewertung in den Folgeperioden erfolgt nicht in Fremdwährung, sondern auf Grundlage des zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechneten Euro-Wertes. Kursgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sind daher in den Beträgen der Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere enthalten.
- Finanzlagevermögen, das der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen soll, wird in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten ausgewiesen.

Sparkassen-Teilfonds

- Die Rechnungslegung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds, bestehend aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Geschäftsbericht, erfolgt auf Basis der in den ergänzenden Angaben des Geschäftsberichts des Sparkassen-Teilfonds aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassen-Teilfonds. Beim Sparkassen-Teilfonds werden die Wertpapiere des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.
- Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Stützungsfonds im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher separat neben der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen.

Rücklagen

- Grundsätzlich sind Haushaltsüberschüsse laut Vorgabe des Verbandverwaltungsrats in den Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) einzustellen, sofern nicht zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebildet werden. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betreffen im Wesentlichen den Ausgleich von Fehlbeträgen sowie Entnahmen für zuvor festgelegte Zwecke.
- Zweckgebundene Rücklagen betreffen Sonderumlagen für unmittelbare Beteiligungen im Verbandsvermögen und Treuhandverbindlichkeiten als Gegenposten zum Treuhandvermögen. Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf diese Beteiligungen werden erfolgsneutral über die zweckgebundenen Rücklagen erfasst.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03)

- Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration, München, vom 15. Dezember 2010 soll die Deckung der Pensionsverpflichtungen durch entsprechende Vermögenswerte im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung sichergestellt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, München, hat dem Antrag des SVB vom 2. Juni 2020 entsprochen, eine temporäre Unterdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % bis zunächst 31. Dezember 2026 zuzulassen. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB besteht seit 2011 ein gesonderter Buchungskreis; die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die korrespondierenden Vermögenswerte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus werden daher nicht in den Vermögensrechnungen sowie den Aufwands- und Ertragsrechnungen der einzelnen Teilhaushalte, sondern gesondert in einem eigenen Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) abgebildet.
- Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Mitarbeitende des Verbands werden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten angesetzt.
- Als biometrische Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.
- In Anlehnung an die Regelung in § 253 Abs. 1 HGB werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen (2,5 % p.a.) berücksichtigt.

- Zur Abzinsung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für November 2024 veröffentlichte Rechnungszins (fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre) verwendet (1,88 %). Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Der bei der Umstellung auf die Vorschriften des BilMoG ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von ursprünglich TEUR 39.282 wurde in Anlehnung an die Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel zugeführt.
- Der SVB hat bestimmte Vermögenswerte, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, durch einen Rahmenvertrag an den Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeiter des Sparkassenverbands Bayern e.V., München, vom 17. Oktober 2007 verpfändet. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein weiterer Vertrag zur Verpfändung von Depots und Guthaben auf Konten des SVB bei der BayernLB abgeschlossen. Dies betrifft neben den Guthaben auf Konten, die vom Pensionsfonds gehaltenen Wertpapiere, wie Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile an Immobilienfonds. Der SVB hat sich vormerkungsrechtlich verpflichtet, zusätzlich Grundschulden in einem Umfang von bis zu TEUR 33.000 zu bestellen. Der SVB-Pensionsverein übernimmt seinerseits gegenüber den derzeitigen oder künftigen Pensionsberechtigten Bürgschaften in Höhe des Werts der Sicherheiten. Da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, werden diese in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds (TH 03) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen der Verbände bilanzierten Vermögenswerten (Grundstücke und Gebäude zum Erinnerungswert von EUR 1 und Finanzanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet) ausgewiesen. Die formalen Anforderungen an Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 HGB werden nicht vollständig erfüllt. Eine Saldierung in Anlehnung an § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt nicht.
- Zum 31. Dezember 2024 werden stillen Reserven bei Immobilienwerten (TEUR 93.150) und bei Kapitalanlagen (TEUR 18.763) in Höhe von insgesamt TEUR 111.913 (Vorjahr: TEUR 108.453) als Deckungsvermögen im Teilhaushalt Pensionsfonds berücksichtigt.
- Die Veränderungen aus den stillen Reserven werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung unter dem Posten Veränderung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.
- Die Finanzanlagen werden im ersten Schritt entsprechend den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (Pensionsfonds) und erst im zweiten Schritt erfolgt die Bilanzierung zum Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzanlagen zum strengen Niederstwertprinzip werden im Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen (Pensionsfonds) ausgewiesen.
- Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Posten Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen ausgewiesen.

- Zuführungen aus Umlagen der originären Teilhaushalte und der Sparkassen werden unter den Erträgen aus Umlagen ausgewiesen.
- Für die den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden erfolgt eine abweichende Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewertet. Vermögenswerte, die der Erfüllung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Vermögenswerte und Verpflichtungen werden in der Vermögensrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds nachrichtlich angegeben. Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen in Höhe von TEUR 108.294, die mit Vermögenswerten in gleicher Höhe verrechnet wurden.
- Die auf Basis des § 6a EStG durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst, davor ist eine Verzinsung in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen mit 6 % erfolgt. Der sich daraus ergebende Zinsaufwand wird im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen separat in der Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds ausgewiesen.
- Die Forderungen an die FI-Gesellschaften zur Erfüllung der zukünftigen Beihilfe-/Altersteilzeit- sowie Jubiläumsverpflichtungen werden gestundet.
- Forderungen aus der Erstattung der Veränderung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen im Geschäftsjahr sowie Verpflichtungen aus der Verzinsung der bereitgestellten Vermögenswerte der FI-Gesellschaften werden je FI-Gesellschaft miteinander verrechnet und unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten Verbundunternehmen ausgewiesen.
- Die Rückdeckungsansprüche im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

- Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem steuerlichen Pauschalwertverfahren.
- Seit dem Berichtsjahr 2016 werden Rückstellungen für die Personalmodule (Vorruestandsmodelle für ZVK-pflichtige Mitarbeitende) gebildet. Die Verpflichtungen werden in den nächsten Jahren zahlungswirksam und sind über die zukünftigen Haushalte bis zum gesetzlichen Renteneintritt einzuplanen.
- Im Berichtsjahr 2024 wurden die vertraglichen Verpflichtungen (Aufstockungsbeträge) aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen unter den Rückstellungen berücksichtigt.
- Des Weiteren werden Rückstellungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschluss-erstellung gebildet.
- Darüber hinaus bildet der SVB Rückstellungen in Anlehnung an die Regelungen des § 249 HGB. Im Rahmen von Aufwandsrückstellungen wird hierbei auch Vorsorge für im Berichtsjahr eingegangene vertragliche Verpflichtungen getroffen.

5.3 Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsplan**5.3.1 Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

- 64 Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbands ist die Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ maßgeblich.
- 65 Unsere Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung erstreckt sich auf die Beachtung der Grundsätze, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ festgelegt sind. Mit Inkrafttreten der Fassung vom 1. August 2024 wurde die bisher geltende Fassung vom 1. August 2023 ersetzt.
- 66 Der **Haushaltsplan** des SVB umfasst folgende Bestandteile:
- Verwaltungshaushalt
 - Plan-Erträge und Plan-Aufwendungen für die Teilhaushalte:
 - Verbandsgeschäftsstelle (Teilhaushalt 01) inklusive Regionaler Kommunikationsetat
 - Sparkassenakademie Bayern (Teilhaushalt 011)
 - Prüfungsstelle (Teilhaushalt 02)
 - Pensionsfonds (Teilhaushalt 03)
 - Stellenplan
 - Umlagenübersicht
- 67 Die Teilhaushalte 01, 011 und 02 bilden den Gesamthaushaltsplan des Verbands im engeren Sinne. Für den Pensionsfonds wird ein eigener Teilhaushalt 03 aufgestellt.
- 68 Der Haushaltsplan umfasst folgende **Haushaltstitel**:

Haushaltstitel	Bezeichnung
200–290	Personalaufwendungen
300–340	Anlage- und Raumkosten
400–460	Akademiebetriebsaufwendungen
500–590	Verwaltungsaufwendungen
600–640	Sonstige Aufwendungen
700–710	Aufwendungen Regionaler Kommunikationsetat
101	Verbandskostenbeiträge
104–106	Sparkassenumlagen
122	Erträge Versicherungsstelle
123	Beteiligungserträge
125	Mieterträge
105–108, 110–112, 180	Dienstleistungs- und Honorarerträge
190	Sonstige Erträge (Kostenerstattungen, Übrige) Entnahmen/Einstellungen aus der Haushaltsrücklage

- 69 Nicht im Haushaltsplan des Verbands enthalten sind das Anlageergebnis des „Pensionsfonds“ und die außerplanmäßigen Zuführungen zum „Pensionsfonds“.
- 70 Für die **Aufstellung der Haushaltspläne** sind dem Bereich „Rechnungswesen und Controlling“ die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der einzelnen Ressorts (nach Kostenstellen gegliedert), die vorgesehenen Stellenveränderungen sowie die geplanten Investitions- und Projektvorhaben und deren Finanzierung zu melden.
- 71 Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Meldungen vom Bereich „Rechnungswesen und Controlling“ auf ihre betriebliche Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin geprüft und zum Entwurf des jeweiligen Teilhaushaltsplans für das nächste Haushaltsjahr zusammengefasst. Anschließend wird aus den Teilhaushaltsplänen der Haushaltsplan des Verbands gebildet.
- 72 Die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen war für den Berichtszeitraum in der offiziellen Prozessbeschreibung „Beschaffungs- und Einkaufsrichtlinie“ vom 1. Februar 2023 und 1. Februar 2024 sowie aktuell vom 1. Februar 2025 geregelt.
- 73 Die Beschaffungen des Verbands werden durch zentrale Beschaffungsstellen getätig. Der Geschäftsbereich „Personal, Infrastruktur & Rechnungswesen“ ist für die Personaleinstellungen sowie für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen und den Materialeinkauf zuständig. Für die Sparkassenakademie wurde der Bereich „Infrastruktur der Sparkassenakademie“ als zentrale Beschaffungsstelle festgelegt. Die gesamte IT des Sparkassenverbands ist in einem Stabsbereich beim Vorstand angesiedelt.
- 74 Für Bereiche und bei Bedarf für weitere abgrenzbare Organisationseinheiten werden Kostenstellen eingerichtet, für welche die Bereichsleiter die Kostenverantwortung tragen (dezentrale Kostenverantwortung).
- 75 Anweisungen für die Rechnungsbearbeitung (Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, Vieraugenprinzip) und zur Zahlungsfreigabe sind in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der turnusmäßig überarbeiteten Fassung vom 1. August 2023 und 1. August 2024 enthalten.
- 76 In regelmäßigen Abständen wird ein haushaltsrechtlicher Soll-Ist-Vergleich erstellt, in dem die Werte des Haushaltsplans den Ist-Werten des Abschlusses des SVB gegenübergestellt werden. Der Soll-Ist-Vergleich zum 31. Dezember 2024, der das gesamte Geschäftsjahr 2024 umfasst, wurde vom SVB erstellt und ist unserem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Im Vergleich zum Abschluss kann es aufgrund des zur Anwendung kommenden Bruttoprinzips bei einzelnen Sachverhalten zu einem unterschiedlichen Ausweis kommen. Materielle Differenzen, insbesondere im Gesamtergebnis, bestehen zwischen dem Abschluss und dem haushaltsrechtlichen Soll-Ist-Vergleich nicht.

5.3.2 Haushaltsplan 2024

- 77 In der Verbandsverwaltungsratssitzung vom 28. November 2023 wurde der Haushaltsplan 2024 für die Teilhaushalte 01, 011 und 02 mit geplanten Aufwendungen und Erträgen von insgesamt TEUR 85.014 (Vorjahr: TEUR 75.045) festgesetzt. Zudem wurde der Haushaltsplan 03 (Pensionsfonds) beschlossen.
- 78 In der folgenden Übersicht werden die **für 2024 geplanten** Aufwendungen und Erträge der Teilhaushalte 01, 02 und 011 für die einzelnen Haushaltstitel entsprechend dem Haushaltsplan 2024 zusammengefasst dargestellt:

	Geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Gesamt- haushalt (TH 01, 02, 011)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	30.818	14.897	6.328	52.043
Anlagen- und Raumkosten	3.887	674	3.485	8.046
Akademieaufwendungen	0	0	4.605	4.605
Verwaltungsaufwendungen	8.410	1.570	2.899	12.879
Sonstige Aufwendungen	2.350	0	91	2.441
Aufwendungen Regionaler Kommunikationsetat	4.500	0	0	4.500
 Einstellungen Haushaltsrücklage	 500	 0	 0	 500
Summe Aufwendungen	50.465	17.141	17.408	85.014
Verbandskostenbeiträge	14.140	0	0	14.140
Sparkassenumlagen	26.186	1.674	893	28.753
Erträge Versicherungsstelle	2.700	0	0	2.700
Beteiligungserträge	500	0	0	500
Mieterträge	1.879	0	0	1.879
Dienstleistungs- und Honorarerträge	2.345	15.467	13.795	31.607
Sonstige Erträge	2.715	0	500	3.215
Entnahmen Haushaltsrücklage	0	0	2.220	2.220
Summe Erträge	50.465	17.141	17.408	85.014

- 79 Eine Gegenüberstellung der Plan-Werte gemäß Haushaltsplan zu den Ist-Werten gemäß Aufwands- und Ertragsrechnung des SVB zum 31. Dezember 2024 ist in Anlage 4 dargestellt. Bei der Darstellung des Gesamthaushalts wurden sowohl bei den Plan-Werten als auch bei den Ist-Werten keine Konsolidierungen vorgenommen.

- 80 Die Aufwendungen für Personal- und Sachmittel der FI-Gesellschaften (TEUR 19.133) sowie die Aufwendungen für überregionale Umlagen (TEUR 25.980), denen in korrespondierender Höhe Erträge aus Erstattungen der FI-Gesellschaften sowie Erträge aus überregionalen Umlagen gegenüberstehen, werden in dieser Darstellung weder bei den Plan- noch bei den Ist-Werten erfasst. Daraus ergibt sich bei den Ist-Werten eine Abweichung zu den in den Aufwands- und Ertragsrechnungen dargestellten Werten.
- 81 Die untenstehende Tabelle stellt die geplanten Einstellungen bzw. Entnahmen in die **Haushaltsrücklage**, den tatsächlichen Einstellungen bzw. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle, Prüfungsstelle und Sparkassenakademie gegenüber:

Haushaltsrücklage 2024	Geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Gesamt- haushalt (TH 01, 02, 011)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einstellungen	1.924	328	2.512	4.764
Entnahmen	0	0	433	433
Ist	1.924	328	2.079	4.331
Plan	500	0	-2.220	-1.720
Abweichung	1.424	328	4.299	6.051

- 82 Die Entnahme aus der Haushaltsrücklage der Sparkassenakademie wurde aufgrund des Verbrauchs der Mittel in den Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (TEUR 301) sowie zum Verlustausgleich beim Tagungszentrum (TEUR 132) durchgeführt. Im Soll-Ist-Vergleich wird nur die laufende Überdeckung der Sparkassenakademie von TEUR 2.380 berücksichtigt.
- 83 Mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Abweichungen, gab es keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten:

Gesamthaushalt

- Die Personalaufwendungen lagen im Gesamthaushalt um TEUR 2.167, die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 1.403 und die sächlichen Verwaltungsaufwendungen um TEUR 186 unter den Plan-Werten. Die sonstigen Aufwendungen wurden um TEUR 58 und die Akademieaufwendungen um TEUR 882 überschritten.
- Die Erträge lagen im Gesamthaushalt um TEUR 6.990 über den Planansätzen. Die Erträge bei der Geschäftsstelle waren dabei um TEUR 2.883 insbesondere aufgrund höherer Erträge der Versicherungsstelle, den Dienstleistungserträgen und den sonstigen Erträgen über dem Planansatz. Die Erträge bei der Sparkassenakademie lagen um TEUR 4.580 über den Planansätzen, vor allem auf Grund höherer Erträge aus Lehrgangs- und Seminargebühren, den Erträgen aus Gewerbebetrieb und Verpachtung sowie aus sonstigen Erträgen. Bei der Prüfungsstelle wurden die Planansätze im Saldo um TEUR 473 unterschritten.

Verbandsgeschäftsstelle

- Die Erträge aus der Versicherungsstelle lagen um TEUR 808, aus den Beteiligererträgen um TEUR 124, aus den Dienstleistungserträgen um TEUR 590 und aus den sonstigen Erträgen um insgesamt TEUR 1.411 über den Plan-Werten. Insgesamt lagen die Ist-Erträge TEUR 2.883 über den Planansätzen.
- Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle lagen um TEUR 940, die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 334 und die Aufwendungen des Regionalen Kommunikationsetats um TEUR 344 unter dem Planwert. Bei den Personalaufwendungen lagen vor allem die Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur ZVK um insgesamt TEUR 968 unter den Planwerten. Der Ansatz für die sächlichen Verwaltungsaufwendungen wurde um TEUR 20 und die sonstigen Aufwendungen um TEUR 58 überschritten. Bei den sächlichen Verwaltungsaufwendungen lagen fast alle Positionen unter oder geringfügig über den Planwerten (Ausnahmen: Beratungsaufwand, Arbeitstagungen/-kreise und Sonstige Sachaufwendungen). Insbesondere Kommunikations- und Postgebühren, externe Gästebewirtung sowie Dienstleistungen Dritter lagen unter den Planwerten. Die Beratungskosten wurden um TEUR 824 überschritten. Dies begründete sich insbesondere durch notwendig gewordenen Berateraufwand im Zusammenhang mit dem Zweckvermögen/BayernLB in Höhe von TEUR 640.
- Durch generierte Zusatz- und Mehrerträge, einer konsequenten und stabilen Personalpolitik, zurückhaltenden Investitionen und einem ausgeglichenen Sach- und Verwaltungsaufwand ergab sich bei der Geschäftsstelle ein Haushaltsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 4.924. Davon wurden TEUR 3.000 außerplanmäßig dem Pensionsfonds und TEUR 1.924 der Haushaltsrücklage zugeführt.

Prüfungsstelle

- Die Erträge des Teilhaushaltes Prüfungsstelle liegen insgesamt um TEUR 473 unter den Planwerten, was insbesondere auf Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit zurückzuführen ist (TEUR 1.313). Die Erträge aus nicht hoheitlicher Prüfungstätigkeit aus dem Verbundgeschäft wurden hingegen überschritten (TEUR 770).
- Die Aufwendungen lagen um insgesamt TEUR 1.101 unter den Planwerten, insbesondere aufgrund der geringeren Personalaufwendungen (TEUR 873 unter Plan) und der geringeren sächlichen Verwaltungsaufwendungen (TEUR 227 unter Plan).
- Den etwas geringeren Erträgen stehen höhere Minderausgaben im Personal- und Sachkostenbereich gegenüber. Insgesamt ergab sich bei der Prüfungsstelle ein Haushaltsüberschuss in Höhe von insgesamt TEUR 628. Davon wurden TEUR 300 außerplanmäßig dem Pensionsfonds und TEUR 328 zweckgebunden in die Haushaltsrücklage eingestellt.

Sparkassenakademie

- Die Erträge aus dem Akademiebetrieb überschritten im Berichtsjahr den Planansatz um insgesamt TEUR 4.580, was insbesondere auf höhere Erträge aus Lehrgangs- und Seminargebühren (TEUR 3.445), höherer Erträge aus Gewerbebetrieb und Verpachtung (TEUR 472) sowie höheren sonstigen Erträgen (TEUR 618) zurückzuführen ist. Insbesondere im pädagogischen Bereich haben alle pädagogischen Bereiche ihre Zielvorgaben übertroffen. Der Fachbereich Ausbildung & Personal und Managemententwicklung erzielte ein Einnahmeplus von TEUR 1.377, insbesondere bedingt durch höhere Azubi-Zahlen, gestiegenen Quereinsteigern, erhöhten Teilnehmerzahlen bei den Qualifizierungsprogrammen und bei den Führungs- und Vorstandsbesetzungen. Der Fachbereich Firmenkunden, Immobilien & Kredit erzielte ein Einnahmeplus von TEUR 805. Der Fachbereich Privatkunden erzielte Mehrerträge von TEUR 1.128. Dies wurde vor allem durch eine höherer Marktdurchdringung beim Kundenberaterlehrgang und der höheren Nachfrage zur Qualifizierung im Wertpapier-/Investmentgeschäft bedingt.
- Die persönlichen Verwaltungsaufwendungen lagen um TEUR 354 und die Anlagen- und Raumkosten um TEUR 1.068 unter den Planwerten. Die Akademieaufwendungen hingegen lagen um TEUR 882 und die Verwaltungsaufwendungen um TEUR 21 über den Planwerten.
- Insgesamt liegt ein Überschuss des Teilhaushalts Sparkassenakademie in Höhe von TEUR 2.880 vor (davon außerplanmäßige Zuführung an den Pensionsfonds: TEUR 500), entgegen dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.220. Die Gründe sind vor allem die oben genannten Mehrerträge aus dem Seminar- und Veranstaltungsbereich. Der Überschuss soll vorwiegend für anstehende Investitionen eingesetzt werden. Ein Betrag von TEUR 500 wurde außerplanmäßig dem Teilhaushalt Pensionsfonds zugeführt.

Zusammenfassung der Teilhaushalte (Konsolidierung)

- 84 Die Teilhaushalte Geschäftsstelle, Prüfungsstelle und Sparkassenakademie können das Haushaltsjahr mit einem konsolidierten Ergebnis in Höhe von TEUR 4.332, unter Berücksichtigung des Sonderpostens der Akademie für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel in Höhe von TEUR 301, abschließen. Hierbei sind bereits TEUR 3.800 außerplanmäßige Zuführungen an den Pensionsfonds getätigten worden.
- 85 Der Haushaltsplan 2024 wurde vorschriftsgemäß aufgestellt und genehmigt. Die Grundsätze zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die in der Dienstanweisung „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Sparkassenverbands Bayern“ in der Fassung vom 1. August 2023 und 1. August 2024 festgehalten sind, wurden beachtet.

5.3.3 Haushaltsplan 2025

- 86 In der Verbandsverwaltungsratssitzung vom 19. November 2024 wurde der Haushaltsplan 2025 (TH 01, TH 02 und TH 011) mit geplanten Erträgen und Aufwendungen von jeweils TEUR 89.551 festgesetzt. Ferner wurde der Teilhaushalt Pensionsfonds mit Erträgen und Aufwendungen von TEUR 7.826 genehmigt.

5.4 Weitere Erläuterungen zum Abschluss

5.4.1 Konsolidierte Vermögensrechnung

- 87 Der Erläuterung der konsolidierten Vermögensrechnung legen wir nachfolgende Übersicht zugrunde, die aus der konsolidierten Vermögensrechnungen der Teilhaushalte (TH 01, TH 02 und TH 011) aus Anlage 1.1 abgeleitet wurde.

Vermögen	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Sachanlagen	991	837	154	18,4
Finanzanlagen	1.291.527	1.277.966	13.561	1,1
Vorräte	145	82	63	76,8
Forderungen und sonstige				
Vermögensgegenstände	12.252	11.936	316	2,6
Guthaben bei Kreditinstituten	32.439	29.916	2.523	8,4
Fondsvermögen				
Übrige Fonds	5.373	5.388	-15	-0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	4.395	4.344	51	1,2
Gesamt	1.347.122	1.330.469	15.890	1,3
Stützungsfonds	801.905	718.388	83.517	11,6
Eigenmittel und Schulden				
Eigenmittel und Schulden	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenmittel				
Eigenmittel (Stammkapital I)	230.977	230.977	0	-
Eigenmittel (Stammkapital II)	607.522	606.758	0	-
Eigenmittel (Kapitalrücklage)	16.400	16.400	0	-
Eigenmittel (Haushaltsrücklage)	27.046	22.715	4.331	19,1
Zweckgebundene Mittel	437.619	424.667	12.952	3,0
Rückstellungen	14.395	14.850	-455	-3,1
Verbindlichkeiten	7.439	8.461	-1.022	-12,1
Fondsverbindlichkeiten				
Übrige Fonds	5.374	5.389	-15	-0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	350	252	98	38,9
Gesamt	1.347.122	1.330.469	15.890	1,3
Stützungsfonds	801.905	718.388	83.517	11,6

- 88 Das **Sachanlagevermögen** des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung in der konsolidierten Vermögensrechnung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Dies gilt sowohl für das Grundstücksvermögen als auch für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Grundstücksvermögen der Teilhaushalte 01, 011 und 02 betrifft die Sparkassenakademie in Landshut, das Grundstück in München, Karolinenplatz 1 und das Rechenzentrum in Nürnberg (genutzt von der FI-TS KG). Für die Sparkassenakademie betrugen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten insgesamt TEUR 61.534. Das Grundstück am Karolinenplatz 1 (1.920 qm) wurde mit Kaufvertrag vom 8. Dezember 2003 von der LBS Bayern erworben. Die Anschaffungskosten betrugen TEUR 19.500. Für das Grundstück des Rechenzentrums in Nürnberg wurde zum Stichtag 10. Dezember 2021 ein Ertragswert aus marktüblichen Erträgen in Höhe von TEUR 9.480 sowie ein Verkehrswert von Mio. EUR 8 ermittelt.
- 89 Bei gewerblicher Nutzung im Rahmen des Tagungszentrums in Landshut (seit 1. Januar 2019) werden die Gegenstände des Sachanlagevermögens mit fortgeführten Anschaffungswerten i.H.v. TEUR 991 (Vorjahr: TEUR 837) bilanziert und bewertet.
- 90 Das Gebäude am Karolinenplatz 1 wurde in den letzten Jahren weitgehend saniert. Ein Immobiliensachverständiger ermittelte zum 31. Dezember 2022 ein Verkehrswert von Mio. EUR 60,0 auf Basis der derzeitigen Mietverhältnisse. Für die Instandhaltung und Modernisierung der Sparkassenakademie Landshut sind teilweise Mittel über eine Bau- und Instandhaltungsrücklage zurückgestellt.
- 91 Zur Darstellung wesentlicher Posten der Vermögensrechnung verweisen wir auf unsere zusätzlichen Erläuterungen in Anlage 3. Zu den Erläuterungen der wesentlichen Posten der Vermögensrechnung der nicht einbezogenen Teilhaushalte verweisen wir auf die Abschnitte 5.4.4 und 5.4.5.

Haftungsverhältnisse, Rangrücktrittserklärung

- 92 Nach Maßgabe des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (BayLaBG) haftet der Verband neben dem Freistaat Bayern im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch, im Innenverhältnis entsprechend den zum Zeitpunkt der Begründung der Verbindlichkeit bestehenden Kapitalanteilen im Rahmen der nachwirkenden Gewährträgerhaftung für die Alt-Verbindlichkeiten der **BayernLB**.
- 93 Der Verband haftet ferner nach § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern vom 30. Mai 1995 (GVBl. S. 297) als alleiniger Gewährträger für die Verbindlichkeiten der **Versicherungskammer Bayern**, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München. Reicht das Verbandsvermögen zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, findet nach § 8 Abs. 2 bis 4 der Verbandssatzung eine Umlegung auf die bayerischen Sparkassen statt.
- 94 Im Innenverhältnis hat sich der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, Mainz, mit Vertrag vom 20. Dezember 1995 verpflichtet, sich an der Erfüllung von Verbindlichkeiten, die dem Sparkassenverband Bayern aufgrund seiner Haftung als Gewährträger der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, erwachsen, in Höhe von jeweils 10 % zu beteiligen.

- 95 Die Satzung des **DSGV** sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass seine Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen sowie zur Beteiligung an den Verwaltungskosten nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verpflichtet sind. Nach § 18 Abs. 2 der DSGV-Satzung haben die Mitglieder die durch die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Kosten des DSGV zu tragen. Nähere Bestimmungen beschließt die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder des DSGV haften deshalb grundsätzlich nicht für dessen Verbindlichkeiten. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Mitglieder „nicht gedeckte Kosten“ tragen müssen, trifft die Mitgliederversammlung.

5.4.2 Konsolidierte Aufwands- und Ertragsrechnung

- 96 Der Erläuterung der konsolidierten Aufwands- und Ertragsrechnung legen wir nachfolgende Übersicht zugrunde, die aus der Aufwands- und Ertragsrechnung der konsolidierten Teilhaushalte in Anlage 1.1 abgeleitet wurde.

Erträge	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbandskostenbeiträge	14.152	10.122	4.030	39,8
Erträge aus Umlagen Sparkassen	54.734	53.667	1.067	2,0
Erträge aus Akademiebetrieb	17.713	16.722	991	5,9
Erträge der Prüfungsstelle aus				
Prüfungstätigkeit und Personalgestellung	14.923	13.754	1.169	8,5
Erträge aus Beteiligungen	894	1.083	-189	-17,5
Sonstige Erträge	10.425	9.949	476	4,8
Erträge aus Erstattungen der FI-Gesellschaften	19.133	21.552	-2.419	-11,2
Entnahmen aus der Haushaltsrücklage	433	932	-499	-53,5
Gesamt	132.407	127.781	4.626	3,6
Aufwendungen	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Persönliche Verwaltungsaufwendungen	53.612	53.448	164	-0,3
Anlagen- und Raumkosten	6.512	5.231	1.281	-24,5
Sachliche Verwaltungsaufwendungen	15.542	15.266	276	-1,8
Aufwendungen für Werbung und				
Öffentlichkeitsarbeit	4.156	3.658	498	-13,6
Sonstige Aufwendungen	2.408	1.478	930	-62,9
Aufwendungen für überregionale Umlagen	25.980	23.039	2.941	-12,8
Aufwendungen für Personal- und				
Sachmittel der FI-Gesellschaften	19.133	21.552	-2.419	11,2
Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb	300	465	-165	35,5
Einstellung in die Haushaltsrücklage	4.764	3.644	1.120	-30,7
Gesamt	132.407	127.781	4.626	3,6

- 97 Die **Haushaltsrücklage** verändert sich durch Einstellungen und Entnahmen der Überschüsse oder Unterdeckungen der einzelnen Teilhaushalte. Zum Stichtag konnten netto insgesamt TEUR 4.764 (Vorjahr: 3.644) der Haushaltsrücklage zugeführt werden (plus TEUR 1.924 bei der Geschäftsstelle, TEUR 328 bei der Prüfungsstelle und TEUR 2.080 bei der Sparkassenakademie). Daneben führten die Teilhaushalte Mio. EUR 3,8 (Geschäftsstelle Mio. EUR 3,0, Sparkassenakademie TEUR 500, Prüfungsstelle TEUR 300) außerordentlich dem Pensionsfonds (TH 03) zu.
- 98 Zu weiteren Ausführungen zu den wesentlichen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung verweisen wir auf unsere zusätzlichen Erläuterungen in Anlage 3. Zu den Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung der nicht einbezogenen Teilhaushalte verweisen wir auf die Abschnitte 5.4.4. und 5.4.5.

5.4.3 Erläuterungen zu wesentlichen Beteiligungen

- 99 In der Vermögensrechnung des SVB werden die Beteiligungen in Abhängigkeit von der Art der Finanzierung sowie der rechtlichen Stellung des SVB ausgewiesen. Die in den einzelnen Teilhaushalten ausgewiesenen Beteiligungen verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Beteiligungen	Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)		Sparkassenakademie (TH 011)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital I	230.977	230.977	0	0
Stammkapital II	607.522	606.758	0	0
Treuhandvermögen	388.336	375.542	0	0
Stiftungen	256	256	0	0
Sonstige Beteiligungen	9.171	9.168	16.400	16.400
Gesamt	1.236.262	1.222.701	16.400	16.400

- 100 Eine Übersicht zum Bestand und der Entwicklung der Beteiligungen des SVB ist in Anlage 5 enthalten. Die Änderung der Position „Beteiligungen“ resultierte durch die Zuschreibung bei der BayernLB auf die ursprünglichen Anschaffungskosten aufgrund der positiven Marktentwicklung (TEUR 763), den Erwerb von Anteilen an der SPK Verbund Verwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 3) sowie aus der Veränderung der treuhänderischen Beteiligung an der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG um TEUR 12.794. Bei der Beteiligung im Teilhaushalt der Sparkassenakademie handelt es sich um Anteile an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart.
- 101 Im Folgenden stellen wir die Bewertungsgrundlagen und die Ergebnisse der Prüfung der wesentlichen Beteiligungen des SVB zum 31. Dezember 2024 dar.

BayernLB Holding

- 102 Der SVB hat den Buchwert der BayernLB Holding AG, München (im Folgenden „BayernLB Holding“), unter Berücksichtigung eines indikativen Bewertungsgutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, nach den Vorschriften des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 überprüft.
- 103 Dieses Bewertungsgutachten setzt dabei auf der Mittelfristplanung der BayernLB für die Jahre 2025 bis 2029 auf, welche am 18. Dezember 2024 durch den Aufsichtsrat der BayernLB Holding verabschiedet wurde.
- 104 Zur Bewertung der BayernLB verwendete der Bewertungsgutachter einen Basiszinssatz von 2,50 % (Vorjahr: 2,75 %) sowie einem Risikozuschlag von rd. 8,4 % (Vorjahr: 8,4 %) bestehend aus einer Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %) und einem Betafaktor von 1,2 (Vorjahr: 1,2). Im nachhaltigen Kapitalisierungszins ab dem Jahr 2030 wurde ein Wachstumsabschlag von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) berücksichtigt. Auf Basis dieser Annahmen ermittelte der Gutachter einen Kapitalisierungszinssatz von 10,90 % (Vorjahr: 11,15 %) im Detail- und Fortschreibungszeitraum sowie von 9,90 % (Vorjahr: 10,15 %) in der ewigen Rente.
- 105 Auf Basis der bewertungstechnischen Annahmen und durchgeführten Adjustierungen kann ein Unternehmenswert der BayernLB Holding von Mio. EUR 4.316 zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: Mio. EUR 2.761) bestimmt werden. Die Steigerung des Unternehmenswerts ist neben den geänderten Planungsannahmen und den Änderungen beim Kapitalisierungszinssatz insbesondere auf die Neuordnung der Kapitalstruktur zurückzuführen, die zum 1. Januar 2025 durchgeführt wurde und das Dividendenpotenzial der BayernLB Holding wesentlich beeinflusst. Für die Bestätigung des Beteiligungsbuchwertes im Abschluss des SVB halten wir insgesamt den Unternehmenswertansatz für die BayernLB Holding zum 31. Dezember 2024 von Mio. EUR 4.316 auf Basis unserer Plausibilisierungshandlungen für nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.
- 106 Die Neuordnung der Kapitalstruktur der BayernLB im Zusammenhang mit dem Labo-Zweckvermögen zum 1. Januar 2025 wurde bereits in den Planungsrechnungen der BayernLB berücksichtigt und erhöhte das zukünftige Dividendenpotenzial der BayernLB Holding. Hierdurch ist bereits bei der Bewertung der Anteile zum 31. Dezember 2024 der bewertungstechnische Anteil des SVB zugrunde zu legen und nicht der rechtliche Anteil von 25 %. Bezogen auf den bewertungstechnischen Anteil des SVB i.H.v. 19,83 % errechnet sich ein anteiliger Unternehmenswert von Mio. EUR 856 (Vorjahr: Mio. EUR 690). Vor diesem Hintergrund beurteilen wir es als angemessen, die Anteile mit den historischen Anschaffungskosten von Mio. EUR 677 anzusetzen.
- 107 Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Buchwertes der BayernLB Holding haben wir die vorliegende Bewertung auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft sowie die Bewertungsmethodik und den verwendeten Kapitalisierungszinssatz auf Angemessenheit beurteilt. Weiterhin haben wir das Bewertungsergebnis mittels Börsenmultiplikatoren verplausibilisiert. Insgesamt konnten wir den ermittelten Ertragswert auf dieser Grundlage nachvollziehen. Der zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Beteiligungsbuchwert ist vertretbar.

Versicherungskammer Bayern

- 108 Die VKB hat eine Unternehmensbewertung der VKB-Einzelgesellschaften durchgeführt. Diese erfolgten jeweils im Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Fortführungsprämisse und bildet die Grundlage für deren Zeitwertermittlung. Wir haben die von der VKB erstellte Bewertung der VKB-Konzerngesellschaften analysiert und an einem eigenen Bewertungsmodell methodisch und rechnerisch verprobt.
- 109 Grundlage für die Unternehmensbewertung der einzelnen Versicherungsgesellschaften bilden die 5-Jahres-Mittelfristplanungen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 mit ausschüttungsfähigen Ergebnisüberschüssen unter Berücksichtigung bewertungsspezifischer Anpassungen, insbesondere in der ewigen Rente. Hierbei erwartet der VKB Konzern ein laufendes Beitragswachstum von jährlich rd. 4,1 %. Das Beitragswachstum soll auch durch inflationsgetriebene Summenanpassungen im Kompositbereich begünstigt werden. Die insgesamt hohe Unsicherheit belastet jedoch insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft im Bereich Leben. Der Gesamtwert der VKB lässt sich als Summe der einzeln bewerteten Versicherungsgesellschaften (sum-of-the-parts-Ansatz) herleiten. Folglich wurden im Rahmen der Bewertung Beteiligungserträge von Tochterunternehmen, die selbstständig bewertet werden, herausgerechnet.
- 110 Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde ein einheitlicher Basiszins von 2,5 % (Vorjahr: 2,75 %) angesetzt. Der von der VKB angesetzte Basiszins von 2,5 % entspricht der Annahme eines Basiszinssatzes gemäß der methodischen Empfehlung des FAUB des IDW auf Grundlage von Bundesbankdaten zum Stichtag 31. Dezember 2024. Die VKB verwendet für alle Bewertungen eine einheitliche Marktrisikoprämie von 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %). Die von der VKB angesetzte Marktrisikoprämie liegt in der Mitte der aktuellen Bandbreitenempfehlung des FAUB (vgl. IDW Aktuell Neue Kapitalkostenempfehlungen des FAUB, 25. Oktober 2019) von 6,0 % bis 8,0 % vor persönlichen Steuern. Für die Bewertung der Kranken- und Kompositversicherer verwendet die VKB einen Betafaktor von 1,00 (Vorjahr: 1,05). Für die Lebensversicherer wird ein Betafaktor von 1,20 (Vorjahr: 1,20) herangezogen. Auf Basis dieser Parameter ermittelt die VKB für die Bewertung der Kranken- und Kompositversicherer einen Kapitalisierungszinssatz von 9,5 % (Vorjahr: 10,10 %) sowie von 10,9 % (Vorjahr: 11,15 %) für die Bewertung der Lebensversicherer. Da die angesetzte Wachstumsrate in der ewigen Rente gleich null ist, sind die Kapitalisierungszinssätze im Detailplanungszeitraum und in der ewigen Rente identisch. Insgesamt erachten wir die angesetzten Eigenkapitalkosten als hoch und auch vor dem Hintergrund des Ambitionsgrades (Wachstumsabschlag von Null in der ewigen Rente) als sehr konservativ.
- 111 Insgesamt erachten wir die Bewertungsmethodik sowie die bewertungstechnischen Anpassungen im Ergebnis für nachvollziehbar und angemessen. Den als sum-of-the-parts ermittelten anteiligen Unternehmenswert der VKB-Gruppe in Höhe von Mio. EUR 3.132,9 (Vorjahr: Mio. EUR 2.963,8) erachten wir auf Basis unserer Plausibilisierungshandlungen als nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.
- 112 Bezogen auf den Anteil des Sparkassenverbandes an der VKB i.H.v. 14,22 % ergibt sich daraus ein Zeitwert von Mio. EUR 445,5 (Vorjahr: Mio. EUR 421,5). Bei einem Buchwert von Mio. EUR 72,5 beträgt die stille Reserve Mio. EUR 373,0 (Vorjahr: Mio. EUR 349,0).

DekaBank

- 113 Der SVB hält über den DSGV sowie über die Deka Erwerbsgesellschaft Anteile an der DekaBank Deutsche Girozentrale Anstalt öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main (im Folgenden „DekaBank“).
- 114 Die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile des SVB basiert auf der durch die Deka Erwerbs KG erstellen Unternehmensbewertung.
- 115 Die Unternehmenswertermittlung der Deka Erwerbs KG setzt auf der Mittelfristplanung der Deka-Gruppe 2025 bis 2027 auf, welche am 5. Dezember 2024 vom Verwaltungsrat der DekaBank verabschiedet wurde.
- 116 Für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes zum 31. Dezember 2024 wurde ein Basiszinssatz von 2,5 % (Vorjahr: 3,0 %), eine Marktrisikoprämie von 7,00 % (Vorjahr: 7,00 %), ein Betafaktor von 1,25 (Vorjahr: 1,25) sowie ein Wachstumsabschlag von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) zugrunde gelegt. Auf Basis dieser Annahmen ermittelt sich ein Kapitalisierungszinssatz von 11,25 % (Vorjahr: 11,75 %) im Detail und Fortschreibungszeitraum sowie von 10,25 % (Vorjahr: 10,75 %) in der ewigen Rente.
- 117 Insgesamt errechnet sich ein Unternehmenswert für die DekaBank zum 31. Dezember 2024 in Höhe von Mio. EUR 4.921 (Vorjahr Mio. EUR 4.856). Bezogen auf den **stammkapitalfinanzierten** Anteil des SVB in Höhe von 6,3 % errechnet sich ein Zeitwert von Mio. EUR 310 (Vorjahr: Mio. EUR 307), der den Buchwert des SVB von Mio. EUR 89 zum 31. Dezember 2024 bestätigt. Bezogen auf den **treuhänderisch** gehaltenen Anteil des SVB in Höhe von 8,4 % errechnet sich ein Zeitwert von Mio. EUR 413 (Vorjahr: Mio. EUR 408), der den Buchwert des SVB von Mio. EUR 300 zum 31. Dezember 2024 ebenfalls bestätigt.
- 118 Wir haben die von der Deka Erwerbs KG erstellte Bewertung anhand von Analysen in einem eigenen Modell methodisch nachvollzogen und plausibilisiert. Die von der Deka Erwerbs KG gewählte Bewertungsmethodik und die bewertungstechnischen Adjustierungen erachten wir für vertretbar. Die zur Diskontierung angesetzten Barwertfaktoren haben wir auf rechnerische Richtigkeit und die korrekte Berücksichtigung der Kapitalisierungszinssätze überprüft sowie die Ableitung des Unternehmenswertes hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit in Auszügen verprobt. Eine Plausibilisierung des Bewertungsergebnisses nach dem Ertragswertkalkül haben wir mittels Börsenmultiplikatoren vorgenommen. Insgesamt erachten wir den von der Deka Erwerbs KG ermittelten Unternehmenswert für die DekaBank zum 31. Dezember 2024 für vertretbar. Für die Bestätigung des Beteiligungsbuchwertes im Abschluss des SVB halten wir insgesamt den Unternehmenswertansatz für die DekaBank zum 31. Dezember 2024 in Höhe von Mio. EUR 4.921 (Vorjahr: Mio. EUR 4.856) auf Basis unserer Plausibilisierungs-handlungen für nachvollziehbar abgeleitet und vertretbar.

5.4.4 Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds

- 119 In der Sitzung des Vorstands vom 19. Juni 1996 wurde zur Deckung der derzeitigen und künftigen Versorgungsansprüche der Verbandsmitarbeitenden ein Pensionsfonds (Kapitalunterlegung der Pensionsrückstellungen) beschlossen. Der Pensionsfonds wird in der Vermögensrechnung und Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands als eigener Teilhaushalt (TH 03) abgebildet und soll die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Pensionsrückstellungen und den zu erwartenden Beihilfeaufwand abdecken. Somit werden im Teilhaushalt Pensionsfonds sämtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB abgebildet.
- 120 Der Verbandsverwaltungsrat hat zudem in seiner Sitzung am 28. Juni 2006 zugestimmt, dass die Zweckbindung der Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds zugunsten derzeitiger und künftiger Pensionisten rechtlich abgesichert und die Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds auch dem Zugriff etwaiger Gläubiger des SVB entzogen werden sollen. Soweit eine finanzielle und liquiditätsmäßige Lücke zwischen den Vermögenswerten und Verpflichtungen des Teilhaushalts Pensionsfonds (ermittelt nach steuerlichen Teilwertverfahren nach § 6a EStG) in der Zukunft besteht, die nicht durch Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds abgesichert ist, hat der SVB den Mitarbeitenden eine Rechtsposition an weiteren werthaltigen Vermögenswerten (Grundschulden an den Grundstücken und Gebäuden des SVB) eingeräumt.
- 121 Zur Sicherung von **Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des SVB** wurde ein Verein (im Folgenden „SVB-Pensionsverein“), eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München VR-Nr. 200995, gegründet. Der Pensionssicherungsverein hat am 17. Oktober 2007 mit dem Verband einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der die wesentlichen Teile des Absicherungskonzepts regelt. Auf dieser Grundlage hat der SVB dem SVB-Pensionsverein Vermögenswerte des SVB-Pensionsfonds verpfändet und sich vormerkungsgerecht verpflichtet, zusätzlich Grundschulden in einem Umfang von bis zu TEUR 33.000 an zwei Immobilien des SVB zu bestellen. Der SVB-Pensionsverein übernimmt seinerseits gegenüber den derzeitigen oder künftigen Pensionisten Bürgschaften in Höhe des Werts dieser Sicherheiten. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Vertrag zur Verpfändung von Depots und Guthaben auf Konten des SVB bei der BayernLB abgeschlossen. Damit wurden auch die im Jahr 2015 erworbenen Anteile an Immobilienfonds verpfändet.
- 122 Für die beim Verband beschäftigten versorgungsberechtigten Mitarbeitenden erfolgt die **Zuführung der Mittel** über Umlagen und sonstige Erträge des Verbands. Nach dem Verwaltungsratsbeschluss vom 28. November 2023 wurde für das Jahr 2024 eine Sparkassenumlage in Höhe von insgesamt TEUR 6.770 (Vorjahr: TEUR 6.770) eingeplant. Der Verbandsverwaltungsrat des SVB hat bereits am 26. Juni bzw. 21. November 2013 dem grundsätzlichen Maßnahmen- und Finanzierungskatalog zur Deckung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugestimmt und festgelegt, dass zum Ausgleich der steigenden Rückstellungen ab 2015 ein zusätzlicher Dotationsausgleich erhoben wird. Vor dem Hintergrund des langfristig niedrigen Diskontierungssatz bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB und der stetig steigenden Dynamikfaktoren bei den Personalkosten als Grundlage für Versorgungsbezüge (insbesondere Pensions- und Tarifanpassungen) rechnet der SVB künftig mit höheren weiteren Zuführungen beim Teilhaushalt Pensionsfonds. Seit dem Jahr 2016 konnten die Pensionsverpflichtungen nicht mehr vollständig durch Vermögenswerte des Teilhaushalts Pensionsfonds gedeckt werden.

- 123 Den Versorgungsaufwand für die den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Verbandsmitarbeitenden haben die FI-Gesellschaften nach Maßgabe des Dienstleistungsvertrags vom 13. Dezember 1993 sowie u.a. Ergänzungen vom 1. August 1998 und Dezember 2014 verursachungsgerecht zu erstatten. Die FI-Gesellschaften haben für diese Mitarbeitenden jährlich die Veränderungen der Teilwerte der Pensionsrückstellungen zu leisten. Die entsprechend der vertraglichen Vereinbarung durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst.
- 124 Zum Zweck der **Vermögensverwaltung** wurde ein Vertrag mit der BayernLB abgeschlossen, der mit allen Rechten und Pflichten zum 1. April 2003 auf die Bayern Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München (im Folgenden: Bayern-Invest), übertragen wurde. Die Anlage der Mittel erfolgt entsprechend den Regelungen des Vermögensverwaltungsvertrags sowie den vom Verband erlassenen Anlagerichtlinien, die durch Beschluss des Vorstands vom 3. August 2016 mit Wirkung zum 26. September 2016 geändert wurden. Zudem wurde ein Anlageausschuss gebildet. Diesem gehören sechs Mitarbeitende des Verbands, zwei Mitarbeitende der Bayern-Invest und ein Vertreter der Sparkassen an. Der Ausschuss tritt in der Regel dreimal pro Kalenderjahr zusammen. Neben der Festlegung der Anlagestrategie überwacht der Ausschuss die Anlageergebnisse des Fondsvermögens. Durch die Änderung der Anlagestrategie des SVB werden seit dem Geschäftsjahr 2015 zudem Direktinvestitionen in Immobilien über Immobilienfonds in Form von Spezialfonds oder Direktanlagen zugelassen. Anlagen in Immobilien-Sondervermögen wurden über die Real I.S. Investment GmbH Kapitalverwaltungsgesellschaft, München, getätigt. Die Anteile an einem Infrastrukturfonds werden über die Helaba Invest abgewickelt.
- 125 Zur Bilanzierung und Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und den korrespondierenden Vermögenswerten im Teilhaushalt Pensionsfonds siehe unsere Ausführungen im Abschnitt 5.2.
- 126 Zur **Vermögensrechnung und der Aufwands- und Ertragsrechnung** des Teilhaushalt Pensionsfonds geben wir folgende Erläuterungen.
- 127 Das Deckungsvermögen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Deckungsvermögen	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR %
	TEUR	TEUR	TEUR	%	
Finanzanlagen					
Buchwert	186.941	185.878	1.063	0,6	
Stille Reserven	18.763	15.303	3.460	22,6	
Grundstücke und Gebäude					
Buchwert	0	0	0	0,0	
Stille Reserven	93.150	93.150	0	0,0	
Forderungen gegen Verbundunternehmen	397	621	-224	-36,1	
Forderungen gegen andere Haushalte	3.800	5.000	-1.200	-24,0	
Sonstige Forderungen	1.312	1.312	0	0,0	
Guthaben bei Kreditinstituten	6.010	3.665	2.345	64,0	
Gesamt	310.373	304.929	5.444	1,8	

- 128 Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich im Wesentlichen um von öffentlichen Emittenten und Kreditinstituten emittierte Inhaberschuldverschreibungen und in- und ausländische Aktien (TEUR 45.432), Immobilienfonds- und Infrastrukturfondsanteile (TEUR 77.532) sowie von bayerischen Sparkassen angekaufte Darlehensforderungen gegenüber der VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München (TEUR 64.187). Die Finanzanlagen wurden im ersten Schritt einzeln nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zum 31. Dezember 2024 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.403 (Vorjahr: TEUR 1.241) erforderlich. Zuschreibungen sind bis auf die Anschaffungskosten begrenzt (TEUR 1.642; Vorjahr: TEUR 4.152). In Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgt anschließend eine Bilanzierung zum beizuliegenden Zeitwert der Finanzanlagen. Die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven werden separat unter den Vermögenswerten des Teilhaushalts Pensionsfonds in Höhe von TEUR 18.763 (Vorjahr: TEUR 15.303) ausgewiesen.
- 129 Die aufgedeckten und ausgewiesenen stillen Reserven aus **Grundstücken und Gebäuden** in Höhe von TEUR 93.150 (Vorjahr: TEUR 93.150) entfallen auf folgende Grundstücke und Gebäude des SVB:
- Mio. EUR 50,0 auf das Grundstück Karolinenplatz 1, München, (Anschaffungskosten Mio. EUR 19,5, Verkehrswert lt. Wertgutachten von Hering Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen, München, zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von Mio. EUR 60,0 auf Basis der aktuellen Mietverhältnisse bzw. der Marktvermietungsmöglichkeiten)
 - Mio. EUR 35,15 auf das Grundstück der Sparkassenakademie, Landshut, (Anschaffungs- und Herstellungskosten Mio. EUR 61,5, Verkehrswert lt. Wertgutachten von Hering Sachverständigenbüro für Immobilienbewertungen, München, zum Stichtag 5. Dezember 2018 in Höhe von Mio. EUR 35,15)
 - Mio. EUR 8,0 auf das Grundstück des Rechenzentrums, Nürnberg, (Verkehrswert lt. Wertgutachten Dipl.-Ing. Karsten Hering Sachverständiger für Immobilienbewertung, München, zum Stichtag 10. Dezember 2021 in Höhe von Mio. EUR 8,0).
- 130 Zusammengefasst hat der SVB zum 31. Dezember 2024 für die Grundstücke und Gebäude einen beizuliegenden Zeitwert in Höhe von Mio. EUR 93,15 ermittelt. Hiervon hat der SVB stille Reserven aus Grundstücken und Gebäuden in Höhe von Mio. EUR 93,15 in der Vermögensrechnung des Teilhaushalts Pensionsfonds berücksichtigt. Die Grundstücke und Gebäude werden entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des SVB in den Vermögensrechnungen der anderen Teilhaushalte mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1 ausgewiesen.
- 131 Wir weisen darauf hin, dass diese zur Deckung der Pensionsverpflichtungen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude teilweise eigengenutzte Objekte des Verbands sind und somit zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen nur bedingt zur Verfügung stehen.
- 132 Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** des SVB werden mit einem Buchwert von TEUR 382.041 (Vorjahr: TEUR 377.941) ausgewiesen. In den Rückstellungen ist der erwartete Beihilfeaufwand für derzeitige und für zukünftige Pensionäre des Verbands in Höhe von TEUR 45.654 (Vorjahr: TEUR 42.330) enthalten.
- 133 Im Berichtsjahr sind **Zuführungen** zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 22.821 erfolgt, dem ein Verbrauch der Rückstellungen durch Ruhegehälter und Beihilfen in Höhe von TEUR 18.721 gegenübersteht.

- 134 Der **Verbrauch** der Rückstellungen durch Ruhegehälter und Beihilfeprämien entfällt auf die Teilhaushalte wie folgt:

Verbrauch	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ruhegehälter und Beihilfeprämien				
Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)	9.533	9.760	-227	-2,3
Prüfungsstelle (TH 02)	5.508	5.123	385	7,5
Sparkassenakademie (TH 011)	3.680	3.579	101	2,8
Gesamt	18.721	18.462	259	1,4

- 135 Die **Zuführungen** zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 22.821 wurden im Berichtsjahr v.a. durch folgende Erträge/Maßnahmen des Teilhaushalts Pensionsfonds finanziert:

- Aus den anderen Teilhaushalten des SVB wurden im Berichtsjahr planmäßig TEUR 1.580 (Vorjahr: TEUR 1.740) dem Pensionsfonds zugeführt.
- Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Zuführungen aus Haushaltsüberschüssen in Höhe von TEUR 3.800 (Vorjahr: TEUR 5.000) dem Pensionsfonds zugeführt.
- Von den Sparkassen wurden im Berichtsjahr Umlagen in Höhe von TEUR 6.770 (Vorjahr: TEUR 6.770) erbracht und in den Teilhaushalt Pensionsfonds zugeführt.
- Aus den Finanzanlagen (inkl. Berücksichtigung Zinsaufwand FI-Gesellschaften) wurde ein Ergebnis in Höhe von TEUR 8.655 (Vorjahr: TEUR 13.967) realisiert.
- Durch die Veränderung des jährlichen Ausgleichsbetrages um TEUR -1.443 (Vorjahr: TEUR -10.895) auf insgesamt TEUR 71.778 zum 31. Dezember 2024.

- 136 Die bestehenden **Pensions- und Beihilferückstellungen** der einzelnen Teilhaushalte sowie die Anzahl der diese betreffenden Mitarbeitenden (inkl. Pensionäre) haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	Anzahl	Anzahl
Pensionsrückstellungen				
Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)	168.744	168.635	147	149
Prüfungsstelle (TH 02)	98.541	97.722	75	75
Sparkassenakademie (TH 011)	69.102	69.254	65	65
	336.387	335.611	287	289
Beihilferückstellungen	45.654	42.330		
Gesamt	382.041	377.941	287	289

- 137 Die Anteile an den Vermögenswerten des Teilhaushalt Pensionsfonds, die ausschließlich der Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den **FI-Gesellschaften** zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, wurden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Der Buchwert der verrechneten Vermögenswerte beträgt TEUR 108.294 (Vorjahr: TEUR 105.796), die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften dem Teilwert nach § 6a EStG bewerteten Verpflichtungen betragen ebenfalls TEUR 108.294 (Vorjahr: TEUR 105.796).
- 138 Die ergänzenden Vereinbarungen zu den Pensionsverpflichtungen des SVB gegenüber den FI-Gesellschaften sehen seit 1. Januar 2013 vor, dass der auf die FI-Gesellschaften entfallende Vermögensanteil mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst wird. Für das Berichtsjahr ergaben sich Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.756 (Vorjahr: TEUR 1.662), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.
- 139 Die **Rückdeckungsansprüche** im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) und im Teilhaushalt Prüfungsstelle (TH 02) in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 61) ausgewiesen.

5.4.5 Erläuterungen zu weiteren Teilhaushalten

Versicherungsstelle

- 140 Die Versicherungsstelle ist im Bereich Rechnungswesen & Controlling des SVB eingegliedert. Sie hat die Verwaltung, Bearbeitung und das Inkasso von bestimmten Versicherungsleistungen für die Versicherungskammer Bayern und ihre Tochtergesellschaften übernommen. Versicherungsnehmer sind insbesondere Sparkassen und Kommunen. Im Berichtsjahr erzielte die Versicherungsstelle einen rechnerischen Überschuss (ohne Berücksichtigung von Steuern und Verwaltungsaufwendungen) in Höhe von TEUR 3.405 (Vorjahr: TEUR 3.141), der unter den Sonstigen Erträgen im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) erfasst ist.

6 Schlussbemerkung

- 141 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 des Sparkassenverbands Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).
- 142 Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Prüfungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Prüfungsvermerks“.

München, den 22. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer

Roland Greißl
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Abschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe des Bericht über unsere Prüfung und/oder des Prüfungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 6 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

**Sparkassenverband Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
München**

Anlage 1

Abschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Vermögen				Eigenmittel und Schulden				
	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenmittel			
I. Sachanlagen		991.054,01		837	I. Stammkapital I			
II. Finanzanlagen					1. Nennbetrag	230.977.043,20		230.977
1. Beteiligungen		1.252.662.425,40		1.239.101	2. Bewertungsergebnis	0,00	230.977.043,20	0
davon Stammkapital I: EUR 230.977.043,20 (Vorjahr: TEUR 230.977)								230.977
davon Stammkapital II: EUR 607.521.693,51 (Vorjahr: TEUR 606.759)					II. Stammkapital II			
davon Treuhandvermögen: EUR 388.336.454,58 (Vorjahr: TEUR 375.542)					1. Nennbetrag	607.521.693,51		607.522
davon Stiftungen: EUR 256.646,45 (Vorjahr: TEUR 256)					2. Bewertungsergebnis	0,00	607.521.693,51	-763
2. Sonstige Ausleihungen		38.864.448,31		38.865	III. Kapitalrücklage		16.400.000,00	16.400
davon Treuhandvermögen: EUR 38.864.448,31 (Vorjahr: TEUR 38.864)					IV. Haushaltsrücklage		27.046.220,26	22.715
		<u>1.291.526.873,71</u>		<u>1.277.966</u>				
			1.292.517.927,72	1.278.803	B. Zweckgebundene Mittel			
B. Umlaufvermögen					1. Sonderumlagen/Sonderposten für Geschäftsbetrieb	10.418.282,12		10.260
I. Vorräte		144.938,04		82	2. Treuhandverbindlichkeiten	427.200.902,89		414.407
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							437.619.185,01	424.667
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.483.467,60				C. Rückstellungen			
2. Forderungen gegen andere Haushalte	89.956,76				1. Steuerrückstellungen	788.926,40		489
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen	8.031.424,58				2. Sonstige Rückstellungen	13.605.861,91		14.362
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.647.066,79						14.394.788,31	14.851
		<u>12.251.915,73</u>		<u>11.936</u>	D. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>32.439.021,39</u>		<u>29.916</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.494.865,56		1.582
			44.835.875,16	41.934	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	3.477.646,38		4.984
C. Fondsvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	1.000.956,32		771
I. Sonstige Fonds		<u>5.373.624,95</u>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	465.321,33		1.123
			5.373.624,95	5.388	davon aus Steuern: EUR 249.045,45 (Vorjahr: TEUR 874)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten			4.394.735,36	4.345	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 14.282,80 (Vorjahr: TEUR 43)			
							7.438.789,59	8.460
Summe Aktiva		<u>1.347.122.163,19</u>		<u>1.330.470</u>	E. Fondsverbindlichkeiten			
Darunter-Vermerk:					I. Sonstige Fonds			
Vermögen Sparkassen-Teilfonds (vormals Stützungsfonds)		801.905.138,93		718.388	5.373.624,95			
							5.373.624,95	5.388
					F. Rechnungsabgrenzungsposten			
							350.818,36	253
					Summe Passiva			
							<u>1.347.122.163,19</u>	<u>1.330.470</u>

Aufwendungen

Aufwendungen			Erträge				
	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen				1. Verbandskostenbeiträge			
a) Gehälter	40.033.115,70		38.828				14.151.888,00
b) Sozialabgaben	5.136.229,04		4.836	2. Erträge aus Umlagen der Sparkassen			10.122
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	2.836.961,69		2.651	a) Regionale Sparkassenumlage	24.253.100,00		26.628
d) Zuführung zum Pensionsfonds	5.380.000,00		6.740	b) Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500.000,00		4.000
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	225.271,03	<u>53.611.577,46</u>	<u>393</u>	c) Überregionale Umlagen	<u>25.980.407,89</u>		<u>23.039</u>
						<u>54.733.507,89</u>	<u>53.667</u>
2. Anlagen- und Raumkosten		6.511.432,90	5.231	3. Zuschuss zur Geschäftsstelle			0,00
3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen		15.542.398,15	15.266	4. Erträge aus dem Akademiebetrieb			0,00
4. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		4.155.556,87	3.658	5. Erträge der Prüfungsstelle aus Prüfungstätigkeit und Personalgestellung			0,00
5. Sonstige Aufwendungen		2.407.808,28	1.478	6. Erträge aus Beteiligungen			0,00
6. Aufwendungen für überregionale Umlagen		25.980.407,89	23.039	7. Sonstige Erträge			0,00
7. Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI		19.133.212,90	21.552	8. Erträge aus Erstattungen FI			0,00
8. Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel		300.470,09	465	9. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage			0,00
9. Einstellungen in die Haushaltsrücklage		4.764.209,47	3.644				
10. Haushaltsüberschuss		0,00	0				
		<u>132.407.074,01</u>	<u>127.781</u>				
						<u>132.407.074,01</u>	<u>127.781</u>

München, den 22. April 2025

Matthias Dießl
Präsident

Stefan Proßer
Vizepräsident

Vermögen				Eigenmittel und Schulden					
	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
			4,00	0					
II. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen			1.236.262.425,40	1.222.701					
davon Stammkapital I:									
EUR 230.977.043,20 (Vorjahr: TEUR 230.977)									
davon Stammkapital II:									
EUR 607.521.693,51 (Vorjahr: TEUR 606.759)									
davon Treuhandvermögen:									
EUR 388.336.454,58 (Vorjahr: TEUR 375.543)									
davon Stiftungen:									
EUR 255.646,45 (Vorjahr: TEUR 256)									
2. Sonstige Ausleihungen			38.864.448,31	38.865					
davon Treuhandvermögen:									
EUR 38.864.448,31 (Vorjahr: TEUR 38.864)									
			<u>1.275.126.873,71</u>	<u>1.261.566</u>					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte			144.938,04	82					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			696.925,50	1.149					
2. Forderungen gegen andere Haushalte			2.439.554,78	2.392					
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen			2.684.577,82	5.693					
4. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>21.970,65</u>	<u>197</u>					
			<u>5.843.028,75</u>	<u>9.431</u>					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten									
Kassenbestand			1.250,31						
Bank			<u>17.895.684,77</u>						
			<u>17.896.935,08</u>						
C. Fondsvermögen									
I. Sonstige Fonds			<u>5.254.675,39</u>						
			<u>5.254.675,39</u>	<u>5.269</u>					
D. Rechnungsabgrenzungsposten									
			2.833.698,78	2.792					
			<u>1.307.100.153,75</u>	<u>1.294.838</u>					
Darunter-Position:									
Vermögen des Sparkassen-Teilfonds			801.905.138,93	718.388					
Vermögen des Sparkassen-Teilfonds			801.905.138,93	718.388					

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Aufwendungen	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR	Erträge	
				EUR	2024 EUR
1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen				1. Verbandskostenbeiträge	14.151.888,00
a) Gehälter	23.909.973,38		21.840		10.122
b) Sozialabgaben	2.998.321,27		2.829	2. Erträge aus Umlagen der Sparkassen	
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	1.630.837,40		1.518	a) Regionale Sparkassenumlage	21.686.000,00
d) Zuführung zum Pensionsfonds	3.980.000,00		5.900	b) Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500.000,00
e) Aufwand Personalrestrukturierung	131.000,00		0	c) Überregionale Umlagen	25.980.407,89
f) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	227.448,03		355	d) Ertrag Personalrestrukturierung	0,00
		32.877.580,08	32.442		52.166.407,89
2. Anlagen- und Raumkosten		3.553.123,53	3.554	3. Erträge aus Beteiligungen	624.017,15
3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen		8.430.722,85	7.955	4. Sonstige Erträge	813
4. Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		4.155.556,87	3.658	5. Erträge aus Erstattungen Fl	12.386.589,23
5. Sonstige Aufwendungen		2.407.808,28	1.903	6. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage	10.132
davon Steuern: EUR 1.594.553,33 (TEUR 1.477)					0,00
6. Aufwendungen für überregionale Umlagen		25.980.407,89	23.039		467
7. Aufwendungen für Personal- und Sachmittel Fl		19.133.212,90	21.552		
8. Einstellungen in die Haushaltsrücklage		1.923.702,77	217		
		98.462.115,17	94.320		

München, den 22. April 2025

Matthias Dießl
Präsident

Stefan Proßer
Vizepräsident

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Vermögen				Eigenmittel und Schulden				
	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR		EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenmittel			
Sachanlagen			1,00	0	Haushaltsrücklage		3.023.792,10	2.696
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Sonstige Rückstellungen		2.283.969,14	2.274
1. Forderungen gegen Verbundunternehmen	5.138.418,77			3.843	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.991,06		206
2. Forderungen gegen andere Haushalte	22.353,62			15	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	2.335.861,05		2.025
3. Sonstige Vermögensgegenstände	130.948,98			124	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen	300.000,00		0
		5.291.721,37		3.982	4. Sonstige Verbindlichkeiten	149.243,60		161
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.901.336,66		2.397	davon aus Steuern: EUR 4.425,58 (Vorjahr: TEUR 17)			
			7.193.058,03	6.379	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.092,53 (Vorjahr: TEUR 4)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			986.797,92	983			2.872.095,71	2.392
			<u>8.179.856,95</u>	<u>7.362</u>			<u>8.179.856,95</u>	<u>7.362</u>

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Aufwendungen	2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR	Erträge	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen				1. Sparkassenumlage (Jahresbeiträge)	1.674.100,00	1.540
a) Gehälter	11.226.279,89		10.591	2. Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit	13.753.732,50	12.945
b) Sozialabgaben	1.421.108,62		1.297	3. Erträge aus nicht hoheitlicher Prüfungstätigkeit	1.158.365,90	774
c) Beiträge zur Zusatzversorgung	858.698,71		779	4. Erträge aus Personalgestellung	11.375,00	34
d) Zuführung zum Pensionsfonds	800.000,00		600	5. Sonstige Erträge	70.555,96	48
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen	11.216,58		30	6. Entnahmen aus der Haushaltsrücklage	0,00	0
		14.317.303,80	13.297			
2. Anlagen- und Raumkosten		673.111,72	633			
3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen						
a) Reisekosten	576.819,72		597			
b) Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen	772.794,03		707			
		1.349.613,75	1.304			
4. Einlagen in die Haushaltsrücklage		328.100,09	107			
		<u>16.668.129,36</u>	<u>15.341</u>			
					<u>16.668.129,36</u>	<u>15.341</u>

München, den 22. April 2025

Matthias Dießl
Präsident

Stefan Proßer
Vizepräsident

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Vermögen				Eigenmittel und Schulden			
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenmittel			
I. Sachanlagen		991.049,01	837	Haushaltsrücklage		13.059.758,38	10.980
				Kapitalrücklage		16.400.000,00	16.400
II. Finanzanlagen		16.400.000,00	16.400	B. Zweckgebundene Mittel			
Beteiligungen				Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel		991.048,01	837
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		1.276.209,80	1.600
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	786.542,10		636				
2. Forderungen gegen andere Haushalte	128.192,34		401	D. Verbindlichkeiten			
3. Forderungen gegen Verbundunternehmen	208.427,99		176	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.625.929,05	508	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.494.147,16</u>		<u>25</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	513.736,97	275	
		3.617.309,59	1.238	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.846,34</u>	<u>13</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.640.749,65	11.821			2.145.512,36	796
		16.258.059,24	13.059	E. Fondsverbindlichkeiten			
C. Fondsvermögen				1. Dr. Knott-Stiftung	112.869,92	113	
1. Dr. Knott-Stiftung	112.869,92		113	2. Dr. Burger-Stiftung	<u>6.079,64</u>	<u>6</u>	
2. Dr. Burger-Stiftung	<u>6.079,64</u>		<u>6</u>			118.949,56	119
		118.949,56	119	F. Rechnungsabgrenzungsposten			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		574.238,66	570			350.818,36	253
		<u>34.342.296,47</u>	<u>30.985</u>			<u>34.342.296,47</u>	<u>30.985</u>

Aufwendungen

1. Persönliche Verwaltungsaufwendungen													
a) Gehälter		4.765.862,43				5.323							
b) Sozialabgaben		716.799,15				711							
c) Beiträge zur Zusatzversorgung		347.425,58				353							
d) Zuführung zum Pensionsfonds		600.000,00				240							
e) Sonstige persönliche Verwaltungsaufwendungen		43.710,62				31							
							6.473.797,78		6.658				
2. Anlagen- und Raumkosten								2.416.834,29		1.176			
davon: Aufwand Sonderposten Abschreibung EUR 146.269,83 (VJ: TEUR 126)													
3. Sächliche Verwaltungsaufwendungen													
a) Aufwendungen für BgA Pädagogik/PE und Fremdhöfe		501.633,10				768							
b) Lehrgangsaufwendungen (einschließlich Honorare und Reisekosten)		4.985.161,32				4.997							
c) Sonstige sächliche Verwaltungsaufwendungen		3.010.997,42				2.126							
							8.497.791,84		7.891				
4. Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel								300.470,09		465			
5. Einstellungen in die Haushaltsrücklage								2.512.406,61		3.320			
								20.201.300,61		19.510			
											20.201.300,61		19.510

München, den 22. April 2025

Matthias Dießl
Präsident

Stefan Proßer
Vizepräsident

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Vermögen				Eigenmittel und Schulden			
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	TEUR		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	TEUR
I. Finanzanlagen				I. Rückstellungen			
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.432.216,28	44.377		1. Pensionsrückstellungen	336.387.557,00	335.611	
2. Immobilienfondsanteile AIF-Sondervermögen Real I.S.	65.454.475,94	66.070		2. Beihilferückstellungen	45.653.656,14	42.330	
3. Infrastrukturfondsanteile	11.867.120,77	11.244		3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	64.187.050,29	64.187					
5. Stille Reserven Finanzanlagen	18.762.825,65	15.303					
	205.703.688,93	201.181					
II. Grundstücke und Gebäude				II. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen			
1. Grundstücke und Gebäude	0,00	0			110.689,44	210	
2. Stille Reserven Grundstücke und Gebäude	93.150.000,00	93.150					
	93.150.000,00	93.150					
III. Forderungen gegen Verbundunternehmen							
	397.275,60	621					
IV. Forderungen gegen andere Haushalte							
	3.800.000,00	5.000					
V. Sonstige Forderungen							
	1.312.268,58	1.312					
VI. Guthaben bei Kreditinstituten							
	6.010.180,90	3.665					
VII. Ausgleichsbetrag Pensionsfonds (Deckungslücke)							
	71.778.488,57	73.222					
	382.151.902,58	378.151					
					382.151.902,58	378.151	

Nachrichtlich: Darstellung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeiter

	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
A. Vermögen		
Forderungen gegen FI-Gesellschaften aus Beihilfeverpflichtungen	12.837.817,53	12.383
Anteil am Pensionsvermögen**	95.455.991,00	93.413
	108.293.808,53	105.796
B. Schulden		
Pensionsrückstellungen*	95.455.991,00	93.413
Beihilferückstellungen	12.837.817,53	12.383
	108.293.808,53	105.796

* Bewertet zum steuerlichen Teilwert gemäß § 6a EstG

** Ergibt sich aus der Höhe der Pensionsrückstellungen

Aufwands- und Ertragsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Aufwendungen

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen	22.820.795,66	25.027
2. Aufwendungen aus Finanzanlagen		
a) Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	0,00	0
b) Verwaltungsgebühren	167.104,40	163
c) Sonstige Aufwendungen	0,00	0
	167.104,40	163
2. Verringerung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden	0,00	0
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.756.168,84	1.662
4. Sonstige Aufwendungen	0,00	6
	24.744.068,90	26.858

1. Erträge aus Umlagen

- a) Sparkassenumlage
- b) Sparkassenverband Bayern

2. Erhöhung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden

3. Erträge aus Finanzanlagen

- a) Dividendenerträge
- b) Zinserträge
- c) Erträge aus Ausschüttungen Immobilienfonds
Zinsertrag aus VBG-Darlehen
- d) Abgangsresultat aus Finanzanlagen
- e) Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen
- f) Ergebnis aus Absicherungsgeschäften
- g) Sonstige Erträge

4. Sonstige Erträge

5. Ausgleichsbetrag Pensionsfonds

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Erträge aus Umlagen	6.770.000,00	6.770
b) Sparkassenverband Bayern	5.380.000,00	6.740
	12.150.000,00	13.510
2. Erhöhung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden	3.459.621,59	8.445
3. Erträge aus Finanzanlagen	939.116,61	1.047
b) Zinserträge	2.816.813,72	2.242
c) Erträge aus Ausschüttungen Immobilienfonds Zinsertrag aus VBG-Darlehen	2.063.299,56	2.598
d) Abgangsresultat aus Finanzanlagen	2.610.273,39	2.603
e) Bewertungsergebnis aus Finanzanlagen	1.909.521,58	4.397
f) Ergebnis aus Absicherungsgeschäften	238.883,97	2.911
g) Sonstige Erträge	0,00	0
	0,00	0
	10.577.908,83	15.798
4. Sonstige Erträge	0,00	0
5. Ausgleichsbetrag Pensionsfonds	-1.443.461,52	-10.895
	24.744.068,90	26.858

München, den 22. April 2025

Matthias Dießl
Präsident

Stefan Proßer
Vizepräsident

Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern

1 Abschluss des Sparkassenverbands Bayern (SVB)

1.1 Bestandteile des Abschlusses

Der Abschluss des Verbands besteht aus einer Vermögensrechnung, Aufwands- und Ertragsrechnung sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze. Die Jahresrechnung gibt Rechenschaft über die aus dem Verbandszweck resultierende Verwendung der Haushaltssmittel.

Die Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen des SVB werden zunächst separat für die einzelne Teilhaushalte des SVB (TH 01 Verbandsgeschäftsstelle, TH 011 Sparkassenakademie (mit den Unterhaushalten Pädagogik und Tagungszentrum), TH 02 Prüfungsstelle, TH 03 Pensionsfonds) erstellt.

Die Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen der Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) werden anschließend zu einer konsolidierten Vermögensrechnung und Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands zusammengefasst. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die korrespondierenden Aufwendungen und Erträge zwischen den drei Teilhaushalten verrechnet.

Das zweckgebundene Fondsvermögen umfasst den Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern, den verbandseigenen Pensionsfonds und sonstige Fondsanteile (Sonderfonds PS-Sparen, Dr.-Burger-Stiftung, Dr.-Knott-Stiftung).

Das Vermögen aus dem PS-Sparen werden im Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TH 01) unter den Posten Fondsvermögen und Fondsverbindlichkeiten einbezogen. Das Sondervermögen des Teilfonds der Sparkassen (vormals Stützungsfonds) wird mit einem Darunter-Vermerk in der Vermögensrechnung der Geschäftsstelle ausgewiesen.

Der Pensionsfonds des Verbands wird in einem gesonderten Teilhaushalt abgebildet, da dieser nicht dem operativen Geschäftsbetrieb des SVB zuzurechnen ist.

1.2 Allgemeine Grundsätze zur Gliederung

Die Vermögensrechnung des Verbands wird in Anlehnung an § 266 HGB (Gliederung der Bilanz) aufgestellt und gegliedert. Die Aufwands- und Ertragsrechnung wird in Kontoform grundsätzlich in Anlehnung an die Haushaltstitel gemäß Haushaltspol des SVB erstellt.

Ein Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag wird im Abschluss des SVB nicht ausgewiesen, da die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage als Erträge und die überschüssigen Haushaltssmittel als außerordentliche Zuführung zum Pensionsfonds bzw. als Einstellungen in die Haushaltsrücklage in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt werden.

2 Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Allgemeine Grundsätze

Nach Art. 23 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen (SpkG) kann die Aufsichtsbehörde des Verbands, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, besondere Vorschriften über die Rechnungslegung des Verbands erlassen (siehe auch Bewertung der stammkapitalfinanzierten Beteiligungen und Berücksichtigung der Vorsorgeverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen).

Die Rechnungslegungsgrundsätze des Verbands orientieren sich grundsätzlich an den Regelungen des HGB. In Teilbereichen wird von den handelsrechtlichen Vorgaben abgewichen (Sachanlagevermögen des SVB bei hoheitlicher/nicht-gewerblicher Nutzung, Pauschalwertverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen, Immobilienwerte im Pensionsfonds werden zum beiliegenden Zeitwert bewertet).

Die Bewertung der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOBD) vorzunehmen.

Die inhaltliche Gestaltung der Rechnungslegung des SVB ist weder in der Verbandssatzung noch aufgrund gesetzlicher Vorschriften festgelegt.

2.2 Bilanzierung und Bewertung der Posten der Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung

Posten der Vermögensrechnung

Sachanlagen

- Anschaffungskosten für Sachanlagen im hoheitlichen Bereich (Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. In den Vermögensrechnungen des Verbands wird das Sachanlagevermögen daher nur mit Erinnerungswerten ausgewiesen.
- Anschaffungskosten für Sachanlagen für gewerblich genutzte Zwecke werden als Vermögensgegenstand im Zeitpunkt der Anschaffung erfasst und pro rata temporis abgeschrieben (jährlicher Werteverzehr). Die finanzielle Bindung an die Liquidität (finanziert über Rücklagen oder Umlagen) für diesen Vermögensgegenstand wird über einen Sonderposten („Sonderposten für den laufenden Geschäftsbetrieb“) dokumentiert und abgebildet, der ebenfalls pro rata temporis vermindert wird.
- Diese Fallgestaltung betrifft das Tagungszentrum in der Sparkassenakademie Bayern in Landshut und wurde bei Anschaffungen im Sachanlagenbereich ab dem Jahr 2019 mit der Verpachtung des Betriebsgebäudes erstmals umgesetzt. Steuerlich wird dieser Sonderposten nicht berücksichtigt (Abweichung Vermögensrechnung zur Steuerbilanz).

Finanzanlagen

- Beim Erwerb von Beteiligungen und bei Ausleihungen wird seit 1998 beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung bzw. der Ausleihe ein Gegenposten in gleicher Höhe auf der Passivseite in der Vermögensrechnung eingestellt, um die Umlagefinanzierung durch die Sparkassen abzubilden. Bei den über das Stammkapital (ggf. Kapitalrücklage) finanzierten Beteiligungen erfolgt dies über das Stammkapital (ggf. über die Kapitalrücklage). Für die sonstigen Beteiligungen und Ausleihungen erfolgt dies unter dem Posten Zweckgebundene Mittel und für die treuhänderisch gehaltenen Beteiligungen und Ausleihungen im Posten Treuhandverbindlichkeiten.
- Mit Schreiben vom 28. Januar 2009, Nachtrag vom 29. April 2009, hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, festgelegt, dass die über das Stammkapital bzw. über die Kapitalrücklage finanzierten Beteiligungen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen sind.
- Anteile an den wesentlichen Beteiligungen der über das Stammkapital I und Stammkapital II finanzierten Beteiligungen sowie die treuhänderisch gehaltene Beteiligung an der Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co. KG, Neuhardenberg, werden auf Basis von externen Wertgutachten, Bestätigungsschreiben bzw. vorliegenden Planungsunterlagen bewertet.
- Die sonstigen Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder mit dem am Abschlussstichtag auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
- Wertberichtigungen auf Beteiligungen werden bei stammkapitalfinanzierten Beteiligungen erfolgsneutral über einen Korrekturposten zu den Eigenmitteln und bei den sonstigen Beteiligungen erfolgsneutral über die zweckgebundenen Mittel (Sonderumlagen) vorgenommen.
- Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen werden ohne Berührung der Aufwands- und Ertragsrechnung des Verbands gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital ausgeschüttet.
- Die weiteren Finanzanlagen (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Spezialfonds inkl. Immobilienfondsanteile) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip entsprechend dem HGB bewertet. Sich daraus ergebene Abschreibungen werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls über die Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst.
- Wertpapiere in Fremdwährung werden im Zugangszeitpunkt zum dann geltenden Kurs umgerechnet. Die Bewertung in den Folgeperioden erfolgt nicht in Fremdwährung, sondern auf Grundlage des zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechneten EUR-Wertes. Kursgewinne und -verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sind daher in den Beträgen der Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere enthalten.
- Absicherungsgeschäfte (Aktien- und Rentenderivate sowie Devisentermingeschäfte beim Pensionsfonds) werden entsprechend dargestellt und bewertet. Offene Aktien- und Rentenderivate werden zum Jahresende im Saldo als Sonstige Vermögensgegenstände oder als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Falls der Marktwert zum Bilanzstichtag unter dem Einstandswert liegt, werden für die Derivate (einschließlich Devisentermingeschäfte) entsprechende Rückstellungen für Drohverluste gebildet. Das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften wird im Saldo in der Aufwands- und Ertragsrechnung dargestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Absicherungsgeschäfte vorgenommen.

Vorräte

- Vorräte werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Beschaffung aufwandswirksam erfasst. Ausnahmen sind die Medaillen bei der Geschäftsstelle und die Bestände bei den Betrieben gewerblicher Art, für diese werden Bestandsbewertungen am Jahresende vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- Unterverzinsliche Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.
- Gliederung der Forderungsposition in Anlehnung an das HGB (§ 266 HGB ff.)
 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Forderungen gegen andere Haushalte
 - Forderungen gegen Verbundunternehmen
 - Sonstige Vermögensgegenstände

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

- Bankguthaben werden zum Nennbetrag angesetzt und sind durch Saldenmitteilungen belegt. Der Kassen-Sollbestand wird durch Protokolle und Journale nachgewiesen.

Fondsvermögen

- Im Formblatt wird dem Fondsvermögen ein korrespondierender Posten Fondsverbindlichkeiten gegenübergestellt. Unter- und Überdeckungen sind offen auszuweisen.
- Seit 2016 wird beim Teilhaushaushalt Pensionsfonds die Deckungslücke offen auf der Vermögensseite ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Regelungen des HGB bilanziert.

Eigenkapital

- Der Verband ist gemäß § 8a der Satzung mit einem Stammkapital I und einem Stammkapital II ausgestattet.
- Das Stammkapital wird wiederum jeweils untergliedert in Nennbetrag und Bewertungsergebnis.

Rücklagen

- Grundsätzlich sind Haushaltsüberschüsse laut Vorgabe des Verbandverwaltungsrates in den Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) einzustellen, sofern nicht zweckgebundene Haushaltsrücklagen (insbesondere Budgets für geplante Projekte, Investitionsvorhaben, Personalverpflichtungen sowie für „Schwankungsrücklagen“ [Akademie, Prüfungsstelle]) gebildet werden. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betreffen im Wesentlichen den Ausgleich von Fehlbeträgen sowie Entnahmen für zuvor festgelegte Zwecke.

Zweckgebundene Mittel (Sonderumlagen, Sonderposten und sonstige Mittel)

- Zweckgebundene Mittel betreffen den Gegenposten für das Sachanlagevermögen für gewerbliche Zwecke
- Zweckgebundene Rücklagen betreffen auch Sonderumlagen für unmittelbare Beteiligungen im Verbandsvermögen und Treuhandverbindlichkeiten als Gegenposten zum Treuhandvermögen. Wertberichtigungen und Zu- schreibungen auf diese Beteiligungen werden erfolgsneutral über die Rücklagen erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen/Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03)

- Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 15. Dezember 2010 ist die Deckung der Pensionsverpflichtungen durch entsprechende Vermögenswerte (u. a. durch Berücksichtigung von Immobilienvermögen) im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung sicherzustellen. Das Deckungsvermögen umfasst neben den Kapitalanlagen auch sonstige Vermögenswerte (u. a. Immobilienvermögen etc.). Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, hat dem Antrag des SVB vom 20. Mai 2016 bzw. vom 2. Juni 2020 (hinsichtlich Verlängerung des Zeitraums) entsprochen, aufgrund der Niedrigzinsentwicklung eine temporäre finanzielle Unterdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bis maximal 30 % zuzulassen. Mit Schreiben vom 24. März 2025 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bereits für die folgenden Haushaltsjahre bis 2030 einer Unterdeckung von höchstens 25 % zugestimmt.
- Für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des SVB besteht seit 2011 ein gesonderter Buchungskreis; die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die korrespondierenden Vermögenswerte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus werden daher nicht in den Vermögensrechnungen und Aufwands- und Ertragsrechnungen der einzelnen Teilhaushalte, sondern gesondert in einem eigenen Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) abgebildet.
- Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Mitarbeitende und Pensionäre des Verbandes werden mit den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten angesetzt.
- In Anlehnung an die Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtung zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.
- Zur Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird der gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank für November 2024 veröffentlichte Rechnungszins (fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre, 1,88 % zum 30. November 2024 (Vj. 1,82 %) berücksichtigt. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.
- Dr nach den Vorschriften des BilMoG ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht wurde in Anlehnung an die Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel zugeführt.

- Der SVB hat Vermögenswerte, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, durch einen Rahmenvertrag an den Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des Sparkassenverbands Bayern e. V., München, vom 17. Oktober 2007 verpfändet. Da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen sollen, werden diese in Anlehnung an § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die in diesem Zusammenhang aufgedeckten stillen Reserven in der Vermögensrechnung des Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 05) separat zu den nach den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen des Verbands bilanzierten Vermögenswerten (Grundstücke und Gebäude zum Erinnerungswert von € 1 und Finanzanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet) ausgewiesen. Eine Saldierung in Anlehnung an § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsverpflichtungen erfolgt nicht.

Die Veränderungen aus den stillen Reserven werden in der Aufwands- und Ertragsrechnung unter dem Posten Veränderung der stillen Reserven aus Finanzanlagen und Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der Finanzanlagen werden in den Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen ausgewiesen.

- Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Aufwendungen für Ruhegehälter und Beihilfen werden im Posten Aufwendungen für Pensions-/Beihilferückstellungen ausgewiesen.
- Beiträge aus Umlagen der anderen Teilhaushalte und der Sparkassen werden unter den Erträgen aus Umlagen ausgewiesen.
- Für die den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden erfolgt eine abweichende Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewertet. Vermögenswerte, die der Erfüllung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der den FI-Gesellschaften zugewiesenen Mitarbeitenden dienen, werden mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die verrechneten Vermögenswerte und Verpflichtungen werden in der Vermögensrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds nachrichtlich angegeben.

Die auf Basis des § 6a EStG durch die FI-Gesellschaften bereitgestellten Vermögenswerte werden auf Grundlage der seit dem 1. Januar 2013 wirksamen Anpassung der Verzinsungsregelung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit den FI-Gesellschaften mit dem gemäß § 253 Abs. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszins verzinst. Der sich daraus ergebene Zinsaufwand wird im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen separat in der Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilhaushaltes Pensionsfonds ausgewiesen.

Die Erstattungsansprüche aus den Unterschiedsbeträgen der Teilbeträge der Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus der Verzinsung der bereitgestellten Vermögenswerte werden je FI-Gesellschaft verrechnet und mit dem Saldo unter den Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen ausgewiesen.

- Die Rückdeckungsansprüche im Zusammenhang mit Direktzusagen aus der betrieblichen Altersvorsorge werden unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der Vermögensrechnung der Verbandsgeschäftsstelle ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

- Die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem steuerlichen Pauschalwertverfahren.
- Seit dem Berichtsjahr 2016 werden Rückstellungen für Personalmodule (Vorruestandsmodelle für ZVK-pflichtige Mitarbeitende) gebildet. Für Mitarbeitende mit ZVK-Rente werden die Verpflichtungen bis zum erstmöglichen Renteneintrittsalter als Personalrückstellung mit den Zahlungsverpflichtungen abgebildet (Buchung: Aufwand Restrukturierung an Personalrückstellung). Der Ausgleichanspruch ist mit den künftigen Umlagebeträgen zu verrechnen und wird damit bei der Umlageposition offen dargestellt. Im Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Teilhaushalte sind die betragsmäßigen Aufwendungen und Erträge aus der Personalrestrukturierung nicht enthalten.
- Im Berichtsjahr wurden die vertraglichen Verpflichtungen (Aufstockungsbeträge) aus bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen unter den Rückstellungen berücksichtigt.
- Des weiteren werden Rückstellungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung ermittelt und berücksichtigt.
- Darüber hinausgehende Rückstellungen entsprechen grundsätzlich den Regelungen des § 249 HGB. Im Rahmen von Aufwandsrückstellungen wird hierbei auch Vorsorge für im Berichtsjahr eingegangene vertragliche Verpflichtungen getroffen.

Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Herkunft der einzelnen Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte der Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Sparkassenakademie (TH 011) und Prüfungsstelle (TH 02) ergeben sich aus der Ableitung der einzelnen Haushaltsposten aus der Haushaltsplanung (in Anlehnung an die Haushaltstitel), um ein besseres Bild der Haushaltssituation des SVB vermitteln zu können. Danach ergeben sich folgende Posten:

Aufwandsposten

- Persönliche Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand)
- Anlage- und Raumkosten
- Sächliche Verwaltungsaufwendungen (inkl. Akademiebetriebsaufwendungen)
- Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Aufwendungen
- Aufwendungen für überregionale Umlagen
- Aufwendungen für Personal- und Sachmittel Fl
- Zuführung Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (Akademie)
- Einstellung in die Haushaltsrücklage

Ertragsposten

- Verbandskostenbeiträge
- Erträge aus Umlagen der Sparkassen
- Erträge aus dem Akademiebetrieb
- Erträge der Prüfungsstelle aus Prüfungstätigkeit und Personalgestellung
- Erträge aus Beteiligungen
- Sonstige Erträge (inklusive Erträge aus der Auflösung Sonderposten gebundene Mittel)
- Erträge aus Erstattungen FI
- Entnahmen aus der Haushaltsrücklage

Änderungen im Berichtsjahr 2024

In 2024 ergaben sich keine Änderungen beim Gliederungsschema bzw. bei der inhaltlichen Zuordnung zu bestimmten Posten.

3 Besondere Regelungen

Sparkassen-Teilfonds (vormals Sparkassenstützungsfonds)

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 Sicherungseinrichtungen der Regionalverbände. Die jeweils zum 31. Dezember aufgestellten Abschlüsse und Geschäftsberichte der dem Sicherungssystem angehörenden Sicherungseinrichtungen sind Grundlage des Geschäftsberichts des Sicherungssystems. Insofern fasst der separate Geschäftsbericht des Sicherungssystems die Informationen aus den Abschlüssen der Sicherungseinrichtungen zusammen. Gemäß §§ 66 der Rahmensatzung sollen die Abschlüsse und Geschäftsberichte der Sicherungseinrichtungen auf Grundlage einheitlicher Leitlinien erstellt werden. Die Leitlinien umfassen das Formblatt zur Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung, den Erläuterungsteil, die Allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze, die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze sowie ausgewählte Einzelfälle (z. B. Anlage der verfügbaren Finanzmittel, Vermögenspositionen aus Stützungsmaßnahmen, aktive/passive Rechnungs-abgrenzung, Beiträge, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und die Eventualverbindlichkeiten/Sonstige Verpflichtungen).

Die Rechnungslegungsgrundsätze des bayerischen Sparkassen-Teilfonds entsprechen den Leitlinien der Bilanzierung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (erstellt vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin). Beim Sparkassen-Teilfonds erfolgt die Bewertung der Finanzanlagen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Finanzinformationen (Rechnungslegungsgrundsätze) der Sparkassenbezirksverbände

Die Verbandsmitglieder innerhalb eines Regierungsbezirks bilden einen Sparkassenbezirksverband. Die Sparkassenbezirksverbände sind rechtlich unselbstständige Gliederungen des Sparkassenverbands Bayern mit selbstständigem Satzungsrecht und eigener Finanzgebarung im Rahmen dieser Satzung. Die Aufstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung liegt in der Verantwortung des Vorstands des Sparkassenbezirksverbandes.

Die Sparkassenbezirksverbände erstellen eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei beachten sie die periodengerechte, inhaltlich sachgerechte und vollständige Zuordnung der Sachverhalte zu den vorgegebenen Positionen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wird über die Position „Übertrag auf das Folgejahr“, in dem die Salden der Bankkonten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres angegeben werden, abgeschlossen. Die Position „Vortrag aus dem Vorjahr“ bildet die Ausgangsgröße für die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Folgejahres.

Neben den Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres werden die in der jeweiligen Sparkassenbezirksversammlung festgesetzten Budgetansätze für das Geschäftsjahr angegeben.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wir haben den beigefügten Abschluss des Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, – bestehend aus einer konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011), separaten Vermögensrechnungen sowie Aufwands- und Ertragsrechnungen für die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02), Sparkassenakademie Bayern (TH 011) und Pensionsfonds (TH 03) sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern und für die Vertretbarkeit der gewählten Rechnungslegungsgrundsätze. Die gesetzlichen Vertreter des Sparkassenverbands Bayern sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss des Sparkassenverbands Bayern frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsyste, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste des Sparkassenverbands Bayern abzugeben. Die Prüfung des Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Sparkassenverbands Bayern aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsgrundsätze des Sparkassenverbands Bayern hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der Einhaltung der Rechnungslegungsbestimmungen der Satzung des Verbands aufgestellt. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

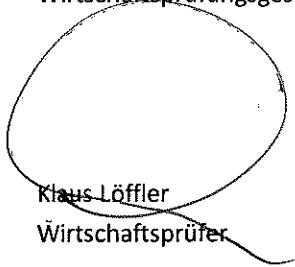
Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, bestimmt.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

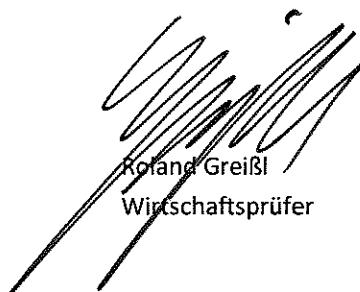
Unsere Verantwortung besteht allein dem Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, gegenüber und unsere Haftung ist nach Maßgabe der mit diesem getroffenen Auftragsvereinbarung vom 10. Oktober/4. November 2024 sowie der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 beschränkt.

München, den 22. April 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Klaus Löffler
Wirtschaftsprüfer



Roland Greißl
Wirtschaftsprüfer

Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Abschluss**

- 1 Im Folgenden werden die wesentlichen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung sowie Aufwands- und Ertragsrechnung des Sparkassenverbands Bayern erläutert.
- 2 Hierzu wurden die Teilhaushalte Verbandsgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie Bayern (TH 011) zu einem konsolidierten Teilhaushalt entsprechend der Darstellung des SVB zusammengefasst. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Teilhaushalten wurden konsolidiert. Zum Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 5.4.4. des vorliegenden Berichts.
- 3 Seit dem Berichtsjahr 2015 wird der Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) nicht mehr im konsolidierten Teilhaushalt des SVB berücksichtigt, vgl. Rechnungslegungsgrundsätze des SVB.

1 Vermögensrechnung**1.1 Aktiva****1.1.1 Sachanlagevermögen**

	Gesamtverband
	TEUR
Geschäftsstelle (TH 01)	0
Prüfungsstelle (TH 02)	0
Sparkassenakademie (TH 011)	991
31.12.2024	991
31.12.2023	837

- 4 Das Sachanlagevermögen des Verbands wird bei hoheitlicher Nutzung nur mit Erinnerungswerten aktiviert. Die Anschaffungskosten für Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. Bei gewerblicher Nutzung wird das Sachanlagevermögen mit fortgeführten Anschaffungswerten bilanziert und bewertet. Der fortgeschriebene Ansatz beim Sachanlagevermögen des Tagungszentrums in Landshut beträgt zum Stichtag TEUR 991 (Vorjahr: TEUR 837).

1.1.2 Finanzanlagen

- 5 Die Finanzanlagen des SVB sind überwiegend dem Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle sowie dem Teilhaushalt Sparkassenakademie (Beteiligung Dt. Sparkassenverlag mit 16,4 Mio. EUR) zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsstelle (TH 01)
	TEUR
Beteiligungen	1.236.262
davon Stammkapital I	230.977
davon Stammkapital II	607.522
davon Treuhandvermögen	388.336
davon Stiftungen	256
Sonstige Beteiligungen	
 Sonstige Ausleihungen Treuhandvermögen	38.865
 31.12.2024	1.275.127
 31.12.2023	1.261.566

- 6 Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Beteiligungen** sowie weitere Informationen zum Anteilsbesitz des Sparkassenverbands Bayern sind in Anlage 5 dargestellt.
- 7 Die Beteiligungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle entfallen insbesondere auf die folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Beteiligungs- quote	Buchwert	Buchwert	Veränderung
		31.12.2024	31.12.2023	
	%	TEUR	TEUR	TEUR
BayernLB Holding	25,0	677.136	676.373	763
Versicherungskammer Bayern	14,2	72.476	72.476	0
DSGV (Anteile an der DekaBank)	12,6	88.884	88.884	0
		838.486	837.733	763

- 8 Die Anteile an der BayernLB Holding sind den Beteiligungen des Stammkapital I und II zugeordnet. Die über den DSGV gehaltene Anteile an der DekaBank sowie die Anteile an der VKB wurden dem Stammkapital I zugeordnet. Der Beteiligungswert der BayernLB wurde aufgrund der Marktentwicklung auf den ursprünglichen Anschaffungswert mit TEUR 763 zugeschrieben (entspricht gleichzeitig dem Nennwert).
- 9 Als Treuhandvermögen werden unter den Beteiligungen die treuhänderisch für die Sparkassen gehaltenen Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft GmbH & Co. KG, Neuherdenberg, (TEUR 299.988) sowie der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg, (TEUR 88.348) ausgewiesen.

- 10 Unter den sonstigen Ausleihungen wird die treuhänderisch gehaltene, in 2002 gezeichnete ehemalige stille Einlage bei der DekaBank (TEUR 38.864) ausgewiesen. Die stille Einlage wurde mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der DekaBank am 11. September 2014 in eine AT 1-Anleihe umgewandelt. Der SVB tritt als Treuhänder für 51 bayerische Sparkassen auf, die dem DSGV als Treugeber Darlehensmittel zur Finanzierung der AT 1-Anleihe bei der DekaBank zur Verfügung gestellt haben.

1.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- 11 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	697	0	787	0	1.484
Forderungen gegen andere Haushalte	2.439	23	128	2.500	90
Forderungen gegen Verbundunternehmen	2.685	5.138	208	0	8.031
Sonstige Vermögens- gegenstände	22	131	2.494	0	2.647
31.12.2024	5.843	5.292	3.617	2.500	12.252
31.12.2023	9.431	3.982	1.237	-2.715	11.935

- 12 Die Forderungen gegen Verbundunternehmen der Verbandsgeschäftsstelle resultieren im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.484), Forderungen gegen die bayerischen Sparkassen und die Bezirksverbände (TEUR 305) sowie den Forderungen gegen FI-Gesellschaften (TEUR 2.280), die die Verrechnung von Sachkosten, Dienstleistungen und Personalkostenerstattungen betreffen. Die Forderungen gegen andere Haushalte der Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 2.439) betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen den Teilhaushalt Prüfungsstelle (TEUR 2.336) sowie den Teilhaushalt Sparkassenakademie (TEUR 14).
- 13 Die Sonstigen Vermögensgegenstände der Verbandsgeschäftsstelle beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung (TEUR 7).

1.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

- 14 Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	17.897	1.901	12.641	32.439
31.12.2023	15.699	2.397	11.820	29.916

- 15 Die Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 32.437) betreffen täglich fällige Guthaben bei der BayernLB (TEUR 31.762) sowie bei der Sparkasse Landshut in Höhe von TEUR 675. Der Kassenbestand beträgt TEUR 2.

1.1.5 Fondsvermögen

- 16 Das Fondsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Sparkassen- Akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	5.255	119	5.374
31.12.2023	5.269	119	5.388

- 17 Unter dem Fondsvermögen der Verbundsgeschäftsstelle (TEUR 5.255) ist das Fondsvermögen des Sonderfonds PS-Sparen-Zweckertrag ausgewiesen. Mit dem am 17. Februar 2004 verabschiedeten Staatsvertrag für das Lotteriewesen wurden einheitliche Rahmenbedingungen für das Lotteriewesen in Deutschland geschaffen. In der Sitzung am 26. Oktober 2005 sprach sich der Fachbeirat für die Weiterführung des PS-Sparens der Sparkassen und die Umsetzung der Anforderung des Staatsvertrags für das Lotteriewesen in zentraler Form aus. Seit dem 1. Januar 2007 wird das PS-Sparen der Sparkassen zentral beim SVB abgewickelt und das Fondsvermögen in der Vermögensrechnung des SVB unter den Sonstigen Fonds dargestellt.

1.1.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

- 18 Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	2.834	987	574	4.395
31.12.2023	2.792	982	571	4.345

- 19 Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die Gehälter und Versorgungsbezüge für Januar 2025, die bereits im Dezember des Berichtszeitraumes vorschüssig ausgezahlt wurden.

1.1.7 Unterstrich-Position

- 20 Unterhalb der Vermögensrechnung werden die vom Sparkassenverband Bayern unterhaltenen Fonds ausgewiesen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR
Sparkassen-Teilfonds (Stützungsfonds)		
31.12.2024	801.905	801.905
31.12.2023	718.388	718.388

- 21 Der vom Sparkassenverband Bayern unterhaltene Sparkassen-Teilfonds (Stützungsfonds) im Sinne des Sparkassenrechts ist zugleich Teil des von der Sparkassen-Finanzgruppe unterhaltenen Sicherungssystems und wird daher separat neben der Vermögensrechnung des Verbandes ausgewiesen. Unter dem Posten wird die Bilanzsumme des Sparkassenstützungsfonds zum 31. Dezember 2024 i.H.v. TEUR 801.905 (Vorjahr: TEUR 718.388) ausgewiesen. Zur Erläuterung der Entwicklung des Stützungsfonds verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht über die Prüfung des Abschlusses des Sparkassen-Teilfonds („Sparkassenstützungsfonds“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

1.2 Passiva

1.2.1 Eigenmittel

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital I	230.977	0	0	230.977
Nennbetrag	230.977	0	0	230.977
Bewertungsergebnis	0	0	0	0
Stammkapital II	607.522	0	0	607.522
Nennbetrag	607.522	0	0	607.522
Bewertungsergebnis	0	0	0	0
Kapitalrücklage	0	0	16.400	16.400
Haushaltsrücklage	10.962	3.024	13.060	27.046
31.12.2024	849.461	30.024	29.460	881.945
31.12.2023	846.774	2.696	27.380	876.850

- 22 Die Haushaltsrücklage beträgt TEUR 27.046 (Vorjahr: TEUR 22.715). Für die Teilhaushalte Verbundgeschäftsstelle (TH 01), Prüfungsstelle (TH 02) und Sparkassenakademie (TH 011) ergaben sich Einstellungen in die Haushaltsrücklage von insgesamt TEUR 4.764, die sich auf die Verbundgeschäftsstelle mit TEUR 1.924, Prüfungsstelle mit TEUR 328 und der Sparkassenakademie mit TEUR 2.512 aufteilen. Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage betragen TEUR 433 bei der Sparkassenakademie (betrifft vor allem den Sonderposten „Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (Investitionsförderung)“ in Höhe von TEUR 301 und den Ausgleich des Fehlbetrages vom Tagungszentrum in Höhe von TEUR 132).
- 23 Mit der Betriebsaufgabe des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 wurde die Beteiligung an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart, vom Sparkassenverband Bayern übernommen und in den Teilhaushalt 011 Sparkassenakademie über die Kapitalrücklage mit dem Teilwert von TEUR 16.400 eingebbracht.

1.2.2 Zweckgebundene Mittel

- 24 Unter den zweckgebundenen Mitteln werden die Mittel aus den Sonderumlagen, Sonderposten für den Geschäftsbetrieb (betrifft Sparkassenakademie Bayern) und sonstige Mittel (TEUR 10.418, Vorjahr: TEUR 10.260) sowie die Treuhandverbindlichkeiten (TEUR 427.201, Vorjahr: TEUR 414.407) ausgewiesen. Die Veränderung der sonstigen Mittel resultiert aus der Veränderung des Sonderpostens der Akademie um TEUR 300. Die Treuhandverbindlichkeiten erhöhen sich durch die Kapitalmaßnahme bei der Deutschen Sparkassen Leasing AG (siehe Treuhandvermögen).
- 25 Die Sonderumlagen wurden nach § 7 der Satzung des Verbands zweckentsprechend für den Erwerb von Beteiligungen, insbesondere für die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München (TEUR 8.092) gebildet. Das den Treuhandverbindlichkeiten gegenüberstehende Treuhandvermögen betrifft Beteiligungen (TEUR 388.336; Vorjahr: TEUR 375.543) und sonstige Ausleihungen (TEUR 38.864; Vorjahr: TEUR 38.864), wir verweisen hierzu auf Tz. 7.

1.2.3 Rückstellungen

- 26 Die personalbezogenen Rückstellungen und Sonstige Rückstellung setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalbezogene Rückstellungen				
Jubiläen SVB	533	173	102	808
Jubiläen FI-Gesellschaften	259	0	0	259
Altersteilzeit SVB	1.515	131	132	1.778
Altersteilzeit FI-Gesellschaften	1.785	0	0	1.785
Urlaub/Gleitzeit	1.883	751	396	3.030
Sparkassensorderzahlung, Flex- Anteile, Gehaltsentwicklungen und Leistungsprämien	2.422	1.090	454	3.966
Personalmodule	131	0	0	131
	8.528	2.145	1.084	11.757
Sonstige Rückstellungen				
Ausstehende Rechnungen	830	20	12	862
Interne Jahresabschluss- und Prüfungskosten	217	11	23	251
Übrige Rückstellungen	472	108	157	737
	1.519	139	192	1.850
Steuerrückstellungen	788	0	0	788
31.12.24	10.835	2.284	1.276	14.395
31.12.23	10.977	2.274	1.600	14.851

- 27 Rückstellungen aus Pensionen und Beihilfeverpflichtungen werden im Teilhaushalt Pensionsfonds separat ausgewiesen und werden somit in den einzelnen Teilhaushalten nicht berücksichtigt. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds im Abschnitt 5.4.4.
- 28 Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung des steuerlichen Pauschalwertverfahrens ermittelt. Jubiläumszahlungen sind bei 25-jähriger bzw. 40-jähriger Betriebszugehörigkeit vorgesehen.
- 29 Bei der Rückstellung für Altersteilzeit handelt es sich um Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber 23 Mitarbeitenden des SVB (Vorjahr: 24) im Rahmen des sog. Blockmodells. Die Bewertung der Verpflichtungen gegenüber dem Mitarbeitenden des SVB erfolgte nach Maßgabe der Erfüllungsrückstände und der vereinbarten Aufstockungsbeträge. Die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der FI-Gesellschaften gegenüber 26 Mitarbeitenden (Vorjahr: 30) wurden unverändert nur mit den steuerlichen Erfüllungsrückständen angesetzt.
- 30 Die Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen wurden mit einem rechnerischen Tagessatz angesetzt, der je nach Teilhaushalt variiert. Der entsprechende Tagessatz ermittelt sich aus den Summen der Jahresgehälter und der entsprechenden Mitarbeiteranzahl.
- 31 Für die Sparkassensorderzahlungen im April 2025, die auf Grundlage des TVöD-S gezahlt werden, und für die flexiblen Prämien wurden in Summe Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.874 (Vorjahr: TEUR 3.310) gebildet.
- 32 Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden zusätzlich Rückstellungen für Personalrestrukturierungsmaßnahmen (Personalmodule) gebildet. Die Module werden nicht mehr angeboten. Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 488) betreffen noch eine Mitarbeitende (Vorjahr: 5 Mitarbeiter).

1.2.4 Verbindlichkeiten

- 33 Die Verbindlichkeiten des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	782	87	1.626	0	2.495
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Haushalten	3.128	2.336	514	-2.500	3.478
Verbindlichkeiten gegenüber Verbund- unternehmen	701	300	0	0	1.001
Sonstige Verbindlich- keiten	310	149	6	0	465
31.12.2024	4.921	2.872	2.146	-2.500	7.439
31.12.2023	7.988	2.392	796	-2.715	8.461

- 34 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.495) resultieren im Wesentlichen aus Leistungen, die innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit (TEUR 1.990) sowie aus der Arbeitsteilung der Regionalverbände (TEUR 505) angefallen sind.
- 35 Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbundunternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungskammer Bayern (TEUR 69), den FI-Gesellschaften (TEUR 91) und der S-Communication GmbH (TEUR 163). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Versicherungskammer Bayern resultieren aus der Versicherungsstelle (Betrieb gewerblicher Art), die dem Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle zugeordnet ist. Der SVB vermittelt für die VKB Versicherungen insbesondere an Sparkassen und Kommunen, wir verweisen hierzu auf Tz. 50.
- 36 Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 465) sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 245) ausgewiesen.

1.2.5 Fondsverbindlichkeiten

- 37 Die Fondsverbindlichkeiten des SVB setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäftssteile (TH 01)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024	5.255	119	5.374
31.12.2023	5.269	119	5.388

- 38 Den unter dem Fondsvermögen ausgewiesenen Vermögenswerten stehen Fondsverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Tz. 16).

2 Aufwands- und Ertragsrechnung

2.1 Erträge

2.1.1 Verbandskostenbeiträge

- 39 Die Verbandskostenbeiträge sind vollständig der Verbandsgeschäftsstelle zugeordnet und setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbandsgeschäftsstelle (TH 01)
	TEUR
Verbandskostenbeiträge	
BayernLB	7.064
Versicherungskammer Bayern	900
DekaBank	188
LBS	6.000
2024	14.152
2023	10.122

- 40 Der SVB erhält jährlich von den dargestellten Verbundpartnern Verbandskostenbeiträge. Der unkündbare Barzuschuss der BayernLB wird jährlich geleistet und beträgt in 2024 (TEUR 7.064; Vorjahr: TEUR 6.894). Von der Versicherungskammer Bayern wird ein weiterer Verbandskostenbeitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft gem. § 1 Satz 2 der Satzung erstattet (TEUR 900; Vorjahr: TEUR 900). Hinzu kommt ein jährlicher Betrag von der DekaBank in Höhe von TEUR 188 (Vorjahr: TEUR 178). Aufgrund des Zusammengehens der LBS Bayern zur neuen LBS Süd betrug der Verbundkostenbeitrag in 2024 TEUR 6.000 (Vorjahr: TEUR 2.150). Dieser Verbundkostenbeitrag ist zunächst auf die Jahre 2024 bis 2026 begrenzt.

2.1.2 Erlöse aus Umlagen der Sparkassen

	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 11)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Regionale Sparkassenumlage	21.686	1.674	893	24.253
Umlage für den regionalen Kommunikationsetat	4.500	0	0	4.500
Überregionale Umlagen	25.980	0	0	25.980
2024	52.166	1.674	893	54.733
2023	51.234	1.540	893	53.667

- 41 In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrates am 28. November 2023 wurde der Gesamthaushaltsplan 2024 des SVB beschlossen. Die regionalen Sparkassenumlagen wurden einschließlich der Umlage für den Pensionsfonds (TEUR 6.770; Vorjahr: TEUR 6.770) insgesamt in Höhe von TEUR 35.523 (Vorjahr: TEUR 37.449) nach § 7 Abs. 3 der Satzung festgelegt und im Berichtsjahr von den Mitgliedssparkassen eingezogen. Die auf den Pensionsfonds entfallende Umlage wird im Teilhaushalt Pensionsfonds (TH 03) ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlage werden die Verbindlichkeiten der Sparkassen zugrunde gelegt.
- 42 Die Umlage für den regionalen Kommunikationsetat (TEUR 4.500; Vorjahr: TEUR 4.000) wurde ebenfalls in der Sitzung des Verbandsverwaltungsrates vom 28. November 2023 festgesetzt und im Berichtsjahr von den Mitgliedssparkassen eingezogen. Die Umlage dient zur Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.
- 43 Die Überregionalen Umlagen in Höhe von TEUR 25.980 (Vorjahr: TEUR 23.039) werden vom SVB eingezogen und an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (TEUR 21.145; Vorjahr: TEUR 18.915) sowie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (TEUR 4.565; Vorjahr: TEUR 4.124) weitergeleitet. Den Erträgen aus den überregionalen Umlagen stehen in korrespondierender Höhe Aufwendungen für überregionale Umlagen gegenüber.

2.1.3 Erträge aus dem originären Geschäftsbereich

- 44 Die Erträge aus dem originären Geschäftsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Akademie- betrieb	0	0	17.757	44	17.713
Erträge aus der Prü- fungstätigkeit und Personalgestellung	0	14.923	0	0	14.923
2024	0	14.923	17.757	44	32.636
2023	0	13.754	16.782	0	30.476

- 45 Die Erträge aus dem Akademiebetrieb (TEUR 17.757; Vorjahr: TEUR 16.782) setzen sich aus Erträgen aus Veranstaltungsgebühren in Höhe von TEUR 14.520 (Vorjahr: TEUR 13.867), Erträgen aus sonstigen Tagungsleistungen TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 142) sowie Erträgen aus dem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von TEUR 3.092 (Vorjahr: TEUR 2.773) zusammen. Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung laufen seit Januar 2019 über den Pächter Bayern Bankett.

- 46 Die Erträge des Teilhaushalts Prüfungsstelle (TEUR 14.923; Vorjahr: TEUR 13.754) betreffen maßgeblich Prüfungsgebühren für die durch die Prüfungsstelle des SVB durchgeführten Prüfungen. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus Gebühren für Jahresabschlussprüfungen inkl. Prüfung der organisatorischen Pflichten (TEUR 10.978; Vorjahr: TEUR 10.197) und Depotprüfungen (TEUR 1.606; Vorjahr: TEUR 1.763) zusammen. Als Tagessatz pro Prüfer wurden EUR 1.070 (Vorjahr: EUR 990) verrechnet.

2.1.4 Erträge aus Beteiligungen

- 47 Die Erträge aus Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf den Teilhaushalt Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 624; Vorjahr: TEUR 813) und betreffen insbesondere Gewinnausschüttungen der Sparkassen Consulting (TEUR 350; Vorjahr: TEUR 315) sowie Dividendenzahlungen der SCHUFA Holding plus Schufa Pooling KG (TEUR 249; Vorjahr: TEUR 230). Die Ausschüttung der SIZ GmbH an den Verband betrug TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16) und von der S-Partner Kapital GmbH TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0). Nach dem Verkauf des Hotels Bayern Vital im Jahr 2022 wurden die Anteile an der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen dem Teilhaushalt Sparkassenakademie zugeordnet. Dem Teilhaushalt Sparkassenakademie flossen in 2024 Beteiligungserträge aus dieser Beteiligung in Höhe von TEUR 270 zu.
- 48 Die Erträge aus den stammkapitalfinanzierten Beteiligungen (TEUR 35.253; Vorjahr: TEUR 29.713) werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am entsprechenden Stammkapital unmittelbar ausgeschüttet.

2.1.5 Sonstige Erträge

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2024	12.386	70	848	-2.880	10.424
2023	10.131	48	675	-905	9.949

- 49 Die Sonstigen Erträge der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 12.386 setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Versicherungsstelle in Höhe von TEUR 3.405 (Vorjahr: TEUR 3.141), den Mieten in Höhe von TEUR 1.817 (Vorjahr: TEUR 1.681), Dienstleistungserträgen von Verbundpartnern (gesamt TEUR 641, überwiegend FI-Verrechnungstage TEUR 594; Vorjahr: gesamt TEUR 628), Dienstleistungserträgen aus der Arbeitsteilung Banksteuerung und dem Betriebsmanagement (TEUR 2.251; Vorjahr: TEUR 2.097), Dienstleistungserträge aus dem Verkauf der IPW-Software (TEUR 164; Vorjahr: TEUR 138), Weiterberechnung der Juris-Online-Aufwände (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 54), Zinserträge (TEUR 911; Vorjahr: TEUR 680), Auflösung von Rückstellungen (TEUR 50; Vorjahr: TEUR 499), Dienstleistungserträge aus der Nutzung S-VIP (TEUR 30; Vorjahr: TEUR 60), Personal- und Sachkostenerstattungen der Sparkassenakademie (TEUR 2.104; Vorjahr: TEUR 170) und der Prüfungsstelle (TEUR 742; Vorjahr: TEUR 633) sowie aus Sonstigen Erträgen und Kostenerstattungen (TEUR 199; Vorjahr: TEUR 350) zusammen.

- 50 Die Versicherungsstelle ist dem Bereich Rechnungswesen & Controlling des SVB zugeordnet. Aufgaben der Versicherungsstelle sind die Verwaltung, Bearbeitung und Inkasso von Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und ihre Tochtergesellschaften. Dabei sind insbesondere Sparkassen und Kommunen Versicherungsnehmer. Die Nettoerträge aus der Versicherungsstelle in Höhe von TEUR 3.405 (Vorjahr: TEUR 3.141) ermitteln sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Versicherungsprämien und -provisionen (TEUR 32.678; Vorjahr: TEUR 30.854), denen Aufwendungen aus weitergeleiteten Versicherungsprämien an die Versicherungsgesellschaften (TEUR 29.400; Vorjahr: TEUR 27.804) gegenüberstehen. Die Erträge aus Versicherungsprämien und -provisionen resultieren insbesondere aus der Kassenversicherung für Kommunen (TEUR 796; Vorjahr: TEUR 751), der Kassenversicherung für Sparkassen (TEUR 23.861; Vorjahr: TEUR 24.366), der sog. „D&O“-Versicherung (TEUR 1.989; Vorjahr: TEUR 1.987), der Konsumentenkreditversicherung (TEUR 655; Vorjahr: TEUR 768) und aus der Hypothekenausfallversicherung (TEUR 1.631; Vorjahr: TEUR 1.714).
- 51 Im Rahmen der Konsolidierung wurden auf der Ertragsseite Erträge aus dem Akademiebetrieb i.H.v. TEUR 44 sowie Personalverrechnungen i.H.v. TEUR 2.880 verrechnet.

2.1.6 Erträge aus Erstattungen FI

- 52 Bei den Erträgen aus Erstattungen FI in Höhe von TEUR 19.133 (Vorjahr: TEUR 21.552) handelt es sich um Erstattungen für Personal- und Sachkosten, die Mitarbeitende des SVB betreffen, die den FI-Gesellschaften zugewiesen sind. Zum 1. Januar 1994 wurden Dienstleistungsverträge mit den einzelnen FI-Gesellschaften bzgl. der Überlassung von Personal des SVB sowie der Leistung zentraler Dienste, wie z.B. Rechts- und Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung und Personalverwaltung, abgeschlossen. Auf Grundlage des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags vom 20. Juli 2006 zwischen der Sparkassen Informatik GmbH & Co. KG und der Informatik Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG (IZB SOFT) sind die Rechte und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag von der IZB SOFT auf die SI übergegangen. Seit Ende 2007 hat der SVB die Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung für die unmittelbaren Mitarbeitenden der früheren IZB SOFT sowie die Reisekostenabrechnung der gesamten früheren IZB SOFT auf die übernehmende Gesellschaft SI übertragen und dies in einer Zusatzvereinbarung geregelt. Mit der Verschmelzung der SI und der Finanz IT GmbH und einer Umfirmierung zur Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) im Jahr 2007 ist diese in die bestehenden Verträge mit sämtlichen Rechten und Pflichten als Gesamtrechtsnachfolgerin eingetreten. Dies gilt entsprechend für die genannten Dienstleistungsverträge. Den Erträgen stehen Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI in gleicher Höhe gegenüber.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Persönliche Verwaltungsaufwendungen

53 Der Personalaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	23.910	11.226	4.766	0	39.902
Sozialabgaben	2.998	1.421	717	0	5.136
Beiträge zur Zusatzversorgung	1.631	859	347	0	2.837
Zuführung zum Teil- haushalt Pensionen	3.980	800	600	0	5.380
Aufwand Personalrestrukturierung	131	0	0	0	131
Sonstige					
Personalaufwendungen	227	11	44	57	225
2024	32.877	14.317	6.474	57	53.611
2023	32.442	13.297	6.658	1.051	53.448

54 Zum 31. Dezember 2024 beschäftigt der SVB 385 aktive Mitarbeitende ohne Trainees, Aushilfen und Praktikanten (Vorjahr: 375) mit 346,43 MAKs (Vorjahr: 340,43 MAKs) in den einzelnen Teilhaushalten ohne Aushilfen/Trainees. Der Zuwachs resultiert durch die Übernahme von überregionalen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Banksteuerung und Steuern. Die Gehälter (TEUR 39.902; Vorjahr: TEUR 38.828) sind im Wesentlichen beeinflusst durch die Tarifsteigerungen aus dem Tarifabschluss 2023/2024. Dabei wurde zum einen die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie und zum anderen eine Tariferhöhung ab dem 1. März 2024 beschlossen. Von Juli 2023 bis Februar 2024 erhielten die Beschäftigten eine monatliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von EUR 220 zeitanteilig je Beschäftigungsanteile. Zum 1. März 2024 erhöhten sich die Entgelte um einen Sockelbetrag von EUR 200 und anschließend um 5,5 %. Dies wirkte sich auch auf die Sozialabgaben und die Beiträge zur Zusatzversorgung aus. Die Zuführungen zum Pensionsfonds der Verbandsgeschäftsstelle betragen TEUR 5.380 (Vorjahr: TEUR 6.740). Die Zuführung erfolgte mit TEUR 1.580 planmäßig über die Teilhaushalte und mit TEUR 3.800 außerplanmäßig aus dem Überschuss der Geschäftsstelle. Hinsichtlich der Zuführungen zum Teilhaushalt Pensionsfonds verweisen wir auch auf unsere Erläuterungen im Abschnitt 5.4.4.

2.2.2 Andere Verwaltungsaufwendungen

- 55 Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Verbands- geschäfts- stelle (TH 01)	Prüfungs- stelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsoli- dierung	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anlage- und Raumkosten	3.553	673	2.417	131	6.512
Sächliche Verwaltungsaufwendungen	8.431	1.350	8.498	2.737	15.542
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	4.156	0	0	0	4.156
Sonstige Aufwendungen	2.408	0	300		2.708
2024	18.548	2.023	11.215	-2.868	28.918
2023	17.070	1.937	9.068	-2.441	25.634

- 56 Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 28.918 (Vorjahr: TEUR 25.634).

- 57 Die Anlage- und Raumkosten des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 3.553 (Vorjahr: TEUR 3.554) entfallen im Wesentlichen auf Mietaufwendungen für die Anmietung des Gebäudes Karolinenplatz 5 (TEUR 1.664; Vorjahr: TEUR 1.633), die laufenden Hauswirtschaftskosten (TEUR 985; Vorjahr: TEUR 843), die Instandhaltungskosten (TEUR 294; Vorjahr: TEUR 509) sowie Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 167; Vorjahr: TEUR 499) umfassen. Die Anlage- und Raumkosten der Sparkassenakademie beinhalten im Wesentlichen laufende Betriebskosten und Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 619; Vorjahr: TEUR 659) und Instandhaltungskosten (TEUR 1.797; Vorjahr: TEUR 517), die größtenteils auf die Zimmerrenovierung (TEUR 949; Vorjahr: TEUR 0) und auf den laufenden Gebäudeunterhalt (TEUR 565; Vorjahr: TEUR 240) zurückzuführen sind.

- 58 Im Wesentlichen werden die sächlichen Verwaltungsaufwendungen durch Kostenfaktoren und Preissteigerungen beeinflusst und liegen um TEUR 186 unter dem Plan (Überschreitungen bei der Geschäftsstelle um TEUR 20 und bei der Sparkassenakademie um TEUR 21; dagegen eine deutliche Unterschreitung bei der Prüfungsstelle um TEUR 227).
- 59 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von TEUR 8.431 (Vorjahr: TEUR 7.955) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter (TEUR 4.163; Vorjahr: TEUR 4.153), die u.a. den Beratungsaufwand mit TEUR 1.725 (Vorjahr: TEUR 1.546), den IT-Betriebsdienstleistungskosten der Finanz-Informatik (TEUR 746; Vorjahr: TEUR 888), die sonstigen DV-Leistungen mit TEUR 813, die Jahresabschlusskosten mit TEUR 114 für Bewertung der stammkapitalfinanzierten Beteiligungen und den Geschäftsbetrieb der Verbandsgeschäftsstelle und die allgemeinen fremden Dienstleistungen (TEUR 2.446; Vorjahr: TEUR 2.290) umfassen.
- 60 Die allgemeinen, fremden Dienstleistungen (TEUR 2.446) betreffen im Einzelnen u.a.:
- Aufwände aus dem Kooperationsvertrag Banksteuerung und Betriebsmanagement mit dem SGVRP mit TEUR 997 (siehe auch sonstige Erträge)
 - Unterstützungsleistungen der SGZ Datenservice GmbH im Bereich der sparkasseneigenen Versicherungen mit TEUR 162
 - Rollout-Unterstützung PPS mit TEUR 114
 - Verwaltungsabrechnung Versorgungsverband mit TEUR 86
 - Unterstützungsleistungen der VKB im Bereich Altersvorsorge mit TEUR 80
 - Aufwände KW-Contentpool GSK mit TEUR 69
 - Bundesweite SEA-Kampagne (ohne Mediabudget) mit TEUR 63
 - Anpassungen bei der S-IBUS-Anwendung mit TEUR 57
 - Personalgestellung an die Bayern Bankett mit TEUR 50
 - Rollout-Unterstützung Transformationsfinanzierung mit TEUR 49
 - Aufwände für Marktanteilsanalysen mit TEUR 48
 - Aufwände für die Zentrale Marktdatenbank mit TEUR 42
 - Unterstützung Firmenkundenportal mit TEUR 32
 - Unterstützung SIZ Sicherheitsbeauftragter für den SVB mit TEUR 23
 - Unterstützung SIZ Datenschutz für den SVB mit TEUR 20

- 61 Für Beratungsaufwände wurden 2024 TEUR 1.726 verbraucht. Im Wesentlichen verteilen sich die Aufwände wie folgt:
- Beratung in Sachen Zweckvermögen Freistaat/BayernLB TEUR 640 (nicht geplant)
 - Beratung/Unterstützung Rollout Banksteuerung TEUR 599
 - Beratung Standort-/Raumkonzept des SVB TEUR 215 (nicht geplant)
 - Beratung zur Thematik „Vorständevergütung“ TEUR 73
 - Beratung bei den Bewertungen der stammkapitalfinanzierten Beteiligungen mit TEUR 64
 - Kostenbeteiligung LA KIP TEUR 35
 - Beratung „WIR2030“ TEUR 42 (nicht geplant)
- 62 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen verlaufen grundsätzlich bis auf die Positionen „Beratungsaufwand“ (Überschreitung in Höhe von TEUR 823), „Arbeitstagungen/Arbeitskreise (plus TEUR 24) und „Sonstige Sachaufwendungen (plus TEUR 12) in der prognostizierten Budgetplanung. Im Berichtsjahr sind vor allem Beratungskosten im Zusammenhang mit Stammkapitalanteilen bei der Bayern angefallen (Stichworte: „staatliches Zweckvermögen, gebildete Stille Einlagen, Umschichtung des Eigenkapitals, Anpassung der Beteiligungsverhältnisse). Hierfür wurden alleine TEUR 640 aufgewandt. Zusätzlich hat der SVB eine Standort- und Raumüberprüfung am Standort München vorgenommen, wodurch TEUR 215 Fremdberatungskosten angefallen sind. Ebenfalls nicht geplant waren Aktivitäten zu „WIR2030“ (inkl. Tagungsaufwendungen).
- 63 Die sächlichen Verwaltungsaufwendungen des Teilhaushalts Sparkassenakademie (TEUR 8.497; Vorjahr: TEUR 7.892) setzen sich aus Aufwendungen für den Betrieb gewerblicher Art Pädagogik/Personalentwicklung und Fremdhotels (TEUR 502), Lehrgangsaufwendungen (TEUR 4.985; Vorjahr: TEUR 4.996), die ebenfalls Honorare und Reisekosten enthalten, und sonstigen sächlichen Verwaltungsaufwendungen (TEUR 3.011; Vorjahr: TEUR 2.126) zusammen.
- 64 Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betragen im Berichtszeitraum TEUR 4.156 und sind durch die Umlage für den regionalen Kommunikationsetat (TEUR 4.500) gedeckt.
- 65 Die Sonstigen Aufwendungen des Teilhaushalts Verbandsgeschäftsstelle (TEUR 2.407, Vorjahr: TEUR 1.903) umfassen insbesondere Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.595 (ohne die pauschale Lohnsteuer), bestehend im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer (TEUR 699), Gewerbesteuer (TEUR 425) und Kapitalertragsteuer (TEUR 481). Zusätzlich wird das geplante, zum Teil zugesagte Kostenbudget für den Dt. Sparkassentag 2025 (TEUR 800) als eingestellte Aufwandsrückstellung abgebildet.
- 66 Im Rahmen der Konsolidierung wurden im Wesentlichen die personalmäßigen Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 2.793 (Vorjahr: TEUR 1.051) zwischen der Verbandsgeschäftsstelle, der Prüfungsstelle bzw. der Sparkassenakademie und die Mietzahlungen in Höhe von TEUR 131 zwischen der Prüfungsstelle und der Verbandsgeschäftsstelle verrechnet.

2.2.3 Aufwendungen für überregionale Umlagen

- 67 Die von den Sparkassen geleisteten überregionalen Umlagen (TEUR 25.980; Vorjahr: TEUR 23.039) werden vom SVB an den Deutschen Sparkassen und Giroverband (TEUR 21.415) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (TEUR 4.565) weitergeleitet. Wir verweisen hierzu auch auf Tz. 43.

2.2.4 Aufwendungen für Personal- und Sachmittel FI

- 68 Es handelt sich hierbei um Personal- und Sachmittelkosten, die Mitarbeitende des SVB betreffen, die den FI-Gesellschaften zugewiesen sind. Wir verweisen hierzu auf Tz. 53.

2.2.5 Einstellungen in und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage

- 69 Die Einstellungen und Entnahmen der Haushaltsrücklage setzen sich wie folgt zusammen:

Haushaltsrücklage	Verbands- geschäftsstelle (TH 01)	Prüfungsstelle (TH 02)	Sparkassen- akademie (TH 011)	Konsolidierte TH 01, 02, 011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einstellungen	1.924	328	2.512	4.764
Entnahmen	0	0	433	433
2024	1.924	328	2.079	4.331
2023	-250	107	2.854	2.711

- 70 Im Berichtszeitraum ergaben sich insgesamt Einstellungen in die Haushaltsrücklage in Höhe von TEUR 4.764 und Entnahmen aus der Haushaltsrücklage in Höhe von TEUR 433. Die Einstellungen in die Haushaltsrücklage ergaben sich durch Haushaltsüberschüsse in den einzelnen Teilhaushalten (siehe oben). Die Entnahmen aus der Haushaltsrücklage resultieren aus der Zuführung zum Sonderposten Geschäftsbetrieb in Höhe von TEUR 301 und aufgrund des Fehlbetrages beim Tagungszentrum in Höhe von TEUR 132.

Haushaltstitel	2024 Plan TEUR	2024 Ist TEUR	Abweichung Ist-Plan TEUR	2023 Plan TEUR	2023 Ist TEUR
<u>Erträge</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	50.465	53.348	2.883	5,7	44.722
Sparkassenakademie (HH 011)	15.188	19.768	4.580	30,2	13.673
Prüfungsstelle (HH 02)	17.141	16.668	-473	2,8	15.206
Summe (101-190)	82.794	89.784	6.990	8,4	73.601
<u>Persönliche Verwaltungsaufwendungen</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	30.818	29.878	-940	-3,1	27.790
Sparkassenakademie (HH 011)	6.328	5.974	-354	-5,6	6.596
Prüfungsstelle (HH 02)	14.897	14.024	-873	-5,9	13.730
Summe (200-290)	52.043	49.876	-2.167	-4,2	48.116
<u>Anlagen- und Raumkosten</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	3.887	3.553	-334	-8,6	3.589
Sparkassenakademie (HH 011)	3.485	2.417	-1.068	30,7	1.610
Prüfungsstelle (HH 02)	674	673	-1	-0,1	589
Summe (300-340)	8.046	6.643	-1.403	-17,4	5.788
<u>Akademieaufwendungen</u>					
Sparkassenakademie (HH 011)	4.605	5.487	882	19,1	4.293
Summe (400-460)	4.605	5.487	882	19,1	4.293
<u>Sächliche Verwaltungsaufwendungen</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	8.410	8.430	20	-0,2	7.923
Sparkassenakademie (HH 011)	2.899	2.920	21	-0,7	1.935
Prüfungsstelle (HH 02)	1.570	1.343	-227	-14,5	1.479
Summe (500-590)	12.879	12.693	-186	-1,4	11.337
<u>Sonstige Aufwendungen</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	2.350	2.408	58	-2,5	1.420
Sparkassenakademie (HH 011)	91	91	0	-0,3	91
Summe (601-640)	2.441	2.498	58	-2,4	1.511
<u>Aufwendungen regionaler Kommunikationsetat</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	4.500	4.156	-344	7,7	4.000
Summe (701-710)	4.500	4.156	-344	7,7	4.000
Summe Erträge (100-190)	82.794	89.784	6.990	8,4	73.601
Summe Aufwendungen (200-710)	84.514	81.353	-3.161	-3,7	75.045
<u>Zuführung Pensionsfonds (außerplanmäßig)</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	0	3.000	3.000	-	0
Sparkassenakademie (HH 011)	0	500	500	-	0
Prüfungsstelle (HH 02)	0	300	300	-	0
Summe	0	3.800	3.800	-	0
<u>Veränderung Haushaltsrücklage</u>					
Geschäftsstelle (HH 01)	500	1.924	1.424	-	0
Sparkassenakademie (HH 011)	-2.220	2.380	4.600	-	-852
Prüfungsstelle (HH 02)	0	328	328	-	-592
Summe	-1.720	4.632	6.352	-	-1.444
Haushaltsergebnis	0	0	0	0	0

Geschäftsstelle (HH 01)
Haushaltsplan 2024
Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel		2024	2024	Abweichung		2023	2023
		Plan TEUR	Ist TEUR	Ist-Plan TEUR	%	Plan TEUR	Ist TEUR
Erträge							
01/101	Verbandskostenbeiträge	14.140	14.152	12	0,1	8.115	10.122
01/104	Sparkassenumlage	21.686	21.686	0	0,0	24.195	24.195
01/106	Umlage Regionaler Kommunikationsetat	4.500	4.500	0	0,0	4.000	4.000
01/122	Erträge Versicherungsstelle	2.700	3.508	808	29,9	2.690	3.219
01/123	Beteiligungserträge	500	624	124	24,8	750	813
01/125	Mieterträge	1.879	1.817	-62	-3,3	1.667	1.682
01/180	Dienstleistungserträge	2.345	2.935	590	25,2	2.310	2.786
01/190	Sonstige Erträge (Kostenerstattungen)	2.315	2.846	531	22,9	618	804
01/190	Sonstige Erträge (Übrige)	400	1.280	880	>100	377	1.638
01/101-190 Summe		50.465	53.348	2.883	5,7	44.722	49.259
Persönliche Verwaltungsaufwendungen							
01/200	Gehälter	24.765	24.041	-724	-2,9	22.193	21.840
01/202	Sozialversicherung	3.180	2.998	-182	-5,7	2.980	2.829
01/204	Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	1.693	1.631	-62	-3,7	1.572	1.519
01/205	Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	980	980	0	0,0	900	900
01/290	Sonstige Personalaufwendungen	200	227	27	13,7	145	355
01/200-290 Summe		30.818	29.878	-940	-3,1	27.790	27.442
Anlagen- und Raumkosten							
01/300	Miete	1.670	1.664	-6	-0,3	1.588	1.633
01/310	Hauswirtschaftskosten	1.078	964	-114	-10,6	1.079	829
01/320	Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	515	294	-221	-42,9	375	509
01/330	Betriebs- und Geschäftssausstattung	198	168	-31	-15,6	71	213
01/340	EDV-Aufwendungen	425	463	38	9,0	475	369
01/300-340 Summe		3.887	3.553	-334	-8,6	3.589	3.553
Sächliche Verwaltungsaufwendungen							
01/500	Kommunikations- und Postgebühren	125	77	-48	-38,0	180	81
01/501	Aus- und Fortbildungskosten	347	172	-175	-50,3	293	159
01/502	Aufwendungen Förderung der	70	49	-21	-30,4	50	30
01/510	Reisekosten	294	319	25	8,3	282	265
01/512	Kfz-Betriebskosten	60	50	-10	-17,5	55	44
01/520	Bürobedarf	26	18	-8	-31,3	20	24
01/521	Fachliteratur	120	112	-8	-6,4	110	110
01/530	Versicherungen	115	101	-14	-12,1	115	133
01/540	Presse, Öffentlichkeit, Repräsentation	340	355	15	4,4	340	225
01/541	Gebühren, Spenden, Beiträge	55	43	-12	-21,5	55	57
01/543	Externe Gästebewirtung	63	25	-38	-61,0	55	70
01/544	Arbeitstagungen/Arbeitskreise	120	145	25	20,8	130	72
01/550	Kosten Verbandsversammlung, Verw.rats-	605	556	-49	-8,1	597	465
01/580	Aufwandsentschädigungen	524	482	-42	-7,9	505	500
01/588	Dienstleistungen Dritter	4.619	4.164	-455	-9,9	4.310	4.153
01/589	Beratungskosten	901	1.726	824	91,3	801	1.546
01/590	Sonstige Sachaufwendungen	25	37	12	48,9	25	18
01/500-590 Summe		8.410	8.430	20	0,2	7.923	7.953

Geschäftsstelle (HH 01)
 Haushaltsplan 2024
 Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel	2024	2024	Abweichung		2023	2023
	Plan TEUR	Ist TEUR	Ist-Plan TEUR	%	Plan TEUR	Ist TEUR
<u>Sonstige Aufwendungen</u>						
01/601 Zuschuss Sparkassenakademie	0	0	0	0,0	0	425
01/602 Zuschuss Hotel Bayern Vital	0	0	0	0,0	0	0
01/630 Steuern	1.520	1.595	75	4,9	1.390	1.477
01/640 Sonstige Aufwendungen	830	813	-17	-2,0	30	1
01/601-640 Summe	2.350	2.408	58	2,5	1.420	1.903
<u>Aufwendungen regionaler Kommunikationsetat</u>						
01/701- Werbung (GSK)	4.000	3.655	-345	-8,6	3.500	3.193
01/709 Sponsoring	500	500	0	0,0	500	465
01/701-710 Summe	4.500	4.156	-344	-7,7	4.000	3.658
01/101- Summe Erträge	50.465	53.348	2.883	5,7	44.722	49.259
01/200- Summe Aufwendungen	49.965	48.424	-1.541	-3,1	44.722	44.509
Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	3.000	3.000	-	0	5.000
Veränderung Haushaltsrücklage	500	1.924	1.424	-	0	-250
Haushaltsergebnis	0	0	0	0	0	0

Haushaltstitel	2024 Plan TEUR	2024 Ist TEUR	Abweichung		2023 Plan TEUR	2023 Ist TEUR
			Ist-Plan TEUR	%		
Erträge						
011/103 Zuschuss aus Haushalt 01	0	0	0	0,0	0	425
011/104 Sparkassenumlage* (umsatzsteuerfrei)	330	330	0	0,0	330	330
011/104 Sparkassenumlage (umsatzsteuerpflichtig)	563	563	0	0,0	563	563
011/110 Lehrgangs- und Seminargebühren	11.075	14.520	3.445	31,1	10.400	13.867
011/111 Erträge sonstige Tagungsleistungen	100	145	45	44,7	100	143
011/112 Erträge Gewerbebetrieb und	2.620	3.092	472	18,0	1.680	2.773
011/190 Sonstige Erträge	500	1.118	618	>100	600	945
011/100-190 Summe	15.188	19.768	4.580	30,2	13.673	19.046
Persönliche Verwaltungsaufwendungen						
011/200 Gehälter	5.078	4.766	-312	-6,1	5.195	5.323
011/202 Sozialversicherung	758	716	-41	-5,4	755	710
011/204 Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	372	347	-25	-6,6	374	353
011/205 Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	100	100	0	0,0	240	240
011/290 Sonstige Personalaufwendungen	20	44	24	>100	32	31
011/200-290 Summe	6.328	5.973	-354	-5,6	6.596	6.657
Anlagen- und Raumkosten						
011/310 Hauswirtschaftskosten	290	96	-194	-67,0	290	261
011/320 Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	1.060	848	-212	-20,0	810	517
011/320 Renov. Zimmer 2024-2026 (Finanz. über)	1.635	949	-686	0,0	0	0
011/330 Betriebs- und Geschäftsausstattung	200	197	-3	-1,3	160	193
011/340 EDV-Aufwendungen	300	327	27	8,9	350	205
011/310-340 Summe	3.485	2.417	-1.068	-30,7	1.610	1.176
Akademieaufwendungen						
011/400 Dozentenhonorare	2.500	3.302	802	32,1	2.410	3.311
011/410 Reisekosten für Dozenten	465	576	111	24,0	423	566
011/420 Sonstige Lehrgangs- und Seminarkosten	700	615	-85	-12,1	800	665
011/421 Kosten für Mediothek	20	17	-3	-16,3	20	18
011/422 Kosten für Raummieter	410	474	65	15,8	390	436
011/440 Verpflegung	0	0	0	0,0	0	0
011/450 Hotelkosten für auswärtige Lehrveranstaltungen	100	140	40	40,4	100	139
011/460 Aufwendungen Gewerbebetrieb	410	361	-49	-11,9	150	629
011/400-460 Summe	4.605	5.485	882	19,1	4.293	5.764

Haushaltstitel	2024 Plan TEUR	2024 Ist TEUR	Abweichung Ist-Plan TEUR %		2023 Plan TEUR	2023 Ist TEUR
			TEUR	%		
Verwaltungsaufwendungen						
011/500 Kommunikations- und Postgebühren	50	44	-6	-11,4	50	47
011/501 Aus- und Fortbildungskosten	10	11	1	14,0	12	5
011/502 Aufwendungen Förderung der Betriebsgemeinschaft	5	10	5	96,9	6	5
011/510 Reisekosten	16	27	12	75,4	14	23
011/512 Kfz-Betriebskosten	28	15	-13	-44,7	40	41
011/520 Bürobedarf	4	3	0	-3,4	4	5
011/521 Fachliteratur	8	7	-1	0,0	9	7
011/522 Druck- und Kopierkosten	31	24	-7	-23,2	30	34
011/530 Versicherungen	102	106	4	3,7	95	101
011/540 Presse, Öffentlichkeit, Repräsentation	4	5	1	12,5	3	4
011/541 Gebühren, Spenden, Beiträge	3	3	0	1,2	3	2
011/543 Externe Gästebewirtung	6	13	7	>100	26	36
011/550 Kosten Verbandsversammlung,	34	32	-2	-6,9	30	32
011/588 Dienstleistungen Dritter	2.585	2.609	24	0,9	1.595	1.673
011/590 Sonstige Sachaufwendungen	15	12	-3	-19,9	19	22
011/500-590 Summe	2.899	2.921	21	0,7	1.935	2.038
Sonstige Aufwendungen						
01/630 Steuern	91	91	0	0,0	91	91
01/630 Summe	91	91	0	0,0	91	91
011/100-190 Summe Erträge	15.188	19.768	4.580	30,2	13.673	19.046
011/200-590 Summe Aufwendungen	17.408	16.887	-520	3,0	14.525	15.726
Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	500	500	0,0	0	0
Veränderung Haushaltsrücklage	-2.220	2.381	4.600	-	-852	3.320
Haushaltsergebnis	0	0	0	0	0	0

Hinweis: Der Verbrauch der im Sonderposten Geschäftsbetrieb gebundene Mittel (TEUR 301) ist nicht berücksichtigt. Inklusive dieser Berücksichtigung verändert sich die Haushaltsrücklage auf TEUR 2.081.

Prüfungsstelle (HH 02)
 Haushaltsplan 2024
 Analyse Plan/Ist

Haushaltstitel	2024	2024	Abweichung		2023	2023
	Plan	Ist	Ist-Plan	%	Plan	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Erträge						
02/104	Sparkassenumlage (Jahresbeiträge)	1.674	1.674	0	0,0	1.540
02/105	Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit (Sparkassen)	15.067	13.754	-1.313	-8,7	13.266
02/107	Erträge aus hoheitlicher Prüfungstätigkeit (Sonstige)	0	0	0	-	0
02/108	Erträge aus nicht hoheitlichen	400	1.170	770	>100	400
02/190	Sonstige Erträge	0	71	71	>100	0
02/104 - 1[€] Summe	17.141	16.668	-473	-2,8	15.206	15.340
Persönliche Verwaltungsaufwendungen						
02/200	Gehälter	11.980	11.226	-754	-6,3	10.945
02/202	Sozialversicherung	1.554	1.421	-133	-8,6	1.399
02/204	Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	823	859	36	4,3	746
02/205	Zuführung Pensionsfonds (planmäßig)	500	500	0	0,0	600
02/290	Sonstige Personalaufwendungen	40	18	-22	-54,6	40
02/200 - 2[€] Summe	14.897	14.024	-873	-5,9	13.730	13.297
Anlagen- und Raumkosten						
02/300	Miete	140	132	-8	-6,0	135
02/310	Hauswirtschaftskosten	90	82	-8	-8,7	90
02/320	Betriebs- und Instandhaltungsaufwand	2	0	-2	-100,0	2
02/330	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12	4	-8	-64,1	12
02/340	EDV-Aufwendungen	430	455	25	5,8	350
02/300 - 3[€] Summe	674	673	-1	-0,1	589	633
Sächliche Verwaltungsaufwendungen						
02/500	Kommunikations- und Postgebühren	30	23	-7	-23,3	20
02/501	Aus- u. Fortbildungskosten	130	81	-49	-37,4	100
02/510	Reisekosten	700	577	-123	-17,6	700
02/512	Kfz-Betriebskosten	18	16	-2	-9,9	17
02/520	Bürobedarf	5	1	-4	-85,8	10
02/521	Fachliteratur	60	56	-4	-6,8	55
02/530	Versicherungen	40	35	-5	-11,6	35
02/541	Gebühren, Spenden, Beiträge	18	16	-2	-10,3	18
02/543	Externe Gästebewirtung	4	4	0	0,8	2
02/544	Arbeitstagungen/Arbeitskreise	110	101	-9	-8,5	70
02/588	Dienstleistungen Dritter	450	425	-25	-5,5	450
01/589	Beratungskosten	0	0	0	0,0	0
02/590	Sonstige Sachaufwendungen	5	7	2	44,2	2
02/500 - 5[€] Summe	1.570	1.343	-227	-14,5	1.479	1.303
02/104 - Summe Erträge	17.141	16.668	-473	2,8	15.206	15.340
02/200 - Summe Aufwendungen	17.141	16.040	-1.101	-6,4	15.798	15.233
Zuf. Pensionsfonds (außerplanmäßig)	0	300	300	-	0	0
Veränderung Haushaltsrücklage	0	328	328	-	-592	107
Haushaltsergebnis	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Beteiligungen und Stiftungen

	Nominal- bzw. Festkapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 EUR	Beteiligungs- quote des SVB zum 31.12.2024 %	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugang (Z) = Zuschreibung EUR	Abgang (A) = Abschreibung EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Erträge aus Beteiligungen 2024 EUR	Erträge aus Beteiligungen 2023 EUR
Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen des Sparkassenverbands /Stammkapital I (HH01):								
Bayerische Landesbank Holding AG, München	1.201.139.487,00	2,92	69.614.215,00	0,00	0,00	69.614.215,00	0,00	5.233.771,40
Deutscher Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin	164.601.152,88	12,63	88.884.204,04	0,00	0,00	88.884.204,04	19.126.866,95	12.962.222,18
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München	1.454.898.158,81	14,22	72.475.624,16	0,00	0,00	72.475.624,16	16.125.968,55	11.517.353,46
Regionalverbandsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH, Neuhausenberg	25.000,00	12,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00
			230.977.043,20	0,00	0,00	230.977.043,20	35.252.835,50	29.713.347,04
(Ausschüttung gem. § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung an die Sparkassenmitglieder)								
Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen des Sparkassenverbands/Stammkapital II (HH01):								
Bayerische Landesbank Holding AG, München	1.201.139.487,00	22,08	606.758.400,00	763.293,51 (Z)	0,00	607.521.693,51	0,00	39.593.288,32
Sonstige Beteiligungen im hoheitlichen Bereich des Sparkassenverbands (HH01):								
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH, München	33.617.050,00	9,35	8.091.705,31	0,00	0,00	8.091.705,31	0,00	0,00
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mbH für mittelständische Beteiligungen, München	388.950,00	4,63	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
Bayern Mezzaninekapital Verwaltungs GmbH, München	25.000,00	49,00	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00	0,00	0,00
Deka Anteilseigner GmbH, Neuhausenberg	25.000,00	16,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
EURO Kartensysteme GmbH, Frankfurt am Main	2.609.000,00	2,55	28.414,47	0,00	0,00	28.414,47	0,00	0,00
Finanz Informatik Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	81.600,00	25,00	20.400,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	0,00
IZB SOFT Beteiligungs-GmbH, München	26.050,00	100,00	28.300,00	0,00	0,00	28.300,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaus Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	64.000,00	7,81	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	100.000,00	10,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	153.000,00	5,88	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München	350.000,00	7,14	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	5.410.876,00	0,03	418.549,00	0,00	0,00	418.549,00	14.237,50	13.400,00
S-SCHUFA Poolinggesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	660.917,00	4,18	55.219,00	0,00	0,00	55.219,00	234.685,00	216.213,95
SGZ DatenService GmbH, München	255.645,94	100,00	184.066,08	0,00	0,00	184.066,08	0,00	252.525,00
S-Immo-Beteiligungsverwaltungs-GmbH, München	25.564,59	100,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00
SIZ GmbH, Bonn	3.070.000,00	5,00	153.500,00	0,00	0,00	153.500,00	15.928,35	15.928,35
SKP Verbund Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	25.000,00	15,00	0,00	3.750,00	0,00	3.750,00	0,00	0,00
Sparkassen Consulting GmbH, München	30.000,00	70,00	25.100,00	0,00	0,00	25.100,00	350.000,00	315.000,00
S-Partner Kapital AG, München	1.379.156,00	0,60	53.333,31	0,00	0,00	53.333,31	9.166,30	0,00
			9.167.837,17	3.750,00	0,00	9.171.587,17	624.017,15	813.067,30
Summe Stammkapitalfinanzierte Beteiligungen und Sonstige hoheitliche Beteiligungen (HH01):								
			846.903.280,37	767.043,51	0,00	847.670.323,88		
Stiftungen:								
Bayerische Sparkassenstiftung, München	255.645,94	100,00	255.645,94	0,00	0,00	255.645,94		
Sportjugendstiftung der bayerischen Sparkassen, München	2.045.167,52	100,00	1,00	0,00	0,00	1,00		
			255.646,94	0,00	0,00	255.646,94		
Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen:								
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausenberg	1.785.143.000,00	16,80	299.987.982,00	0,00	0,00	299.987.982,00	25.527.182,16	18.477.195,41
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	251.054.849,00	12,55	75.554.555,79	12.793.916,79	0,00	88.348.472,58		
			375.542.537,79	12.793.916,79	0,00	388.336.454,58		
			1.222.701.465,10	13.560.960,30	0,00	1.236.262.425,40		
Beteiligung im Tagungszentrum der Sparkassenakademie Bayern (HH011):								
Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart	32.999.930,00	5,41	16.400.000,00	0,00	0,00	16.400.000,00	270.270,27	270.270,27

**Mitglieder des Verbandsverwaltungsrats
des Sparkassenverbands Bayern**
Stand: 31. Dezember 2024

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 1 der Satzung

1.	Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Fürth	1. Verbandsvorsitzender, Verbandspräsident
----	--	--

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung

2.	Landrat Richard Reisinger, Amberg	2. Verbandsvorsitzender, Stellvertretender Verbandspräsident
----	---	---

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung

3.	Josef Stanglmeier Stiftung Dr. Ulrich Brandl, Abensberg	3. Verbandsvorsitzender
----	---	-------------------------

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung

4.	Präsident Matthias Dießl, München	Vorstand des Sparkassenverbands Bayern
----	---	--

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung

5.	Landrat Alexander Tritthart, Erlangen	Mitglied für den Bezirksverband Mittelfranken
6.	Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen	Mitglied für den Bezirksverband Unterfranken
7.	Landrat Klaus Peter Söllner, Kulmbach	Mitglied für den Bezirksverband Oberfranken
8.	Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn	Mitglied für den Bezirksverband Niederbayern
9.	N.N.	Mitglied für den Bezirksverband Oberpfalz
10.	Landrat Erwin Schneider, Altötting	Mitglied für den Bezirksverband Oberbayern
11.	Oberbürgermeister Stefan Bosse, Kaufbeuren	Mitglied für den Bezirksverband Schwaben

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 6 der Satzung

12.	Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck
13.	Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
14.	Landrat Josef Niedermaier, Bad Tölz-Wolfratshausen
15.	Erster Bürgermeister Markus Loth, Weilheim

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung

16.	Sparkassendirektor Johannes von Hebel, Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
17.	Sparkassendirektor Bernd Fröhlich, Sparkasse Würzburg
18.	Sparkassendirektor Stephan Kirchner, Sparkasse Bamberg
19.	Sparkassendirektorin Renate Waßmer, Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
20.	Sparkassendirektor Franz Wittmann, Sparkasse Cham
21.	Sparkassendirektorin Birgit Cischek, Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
22.	Sparkassendirektor Christoph Helmschrott, Sparkasse Passau

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung

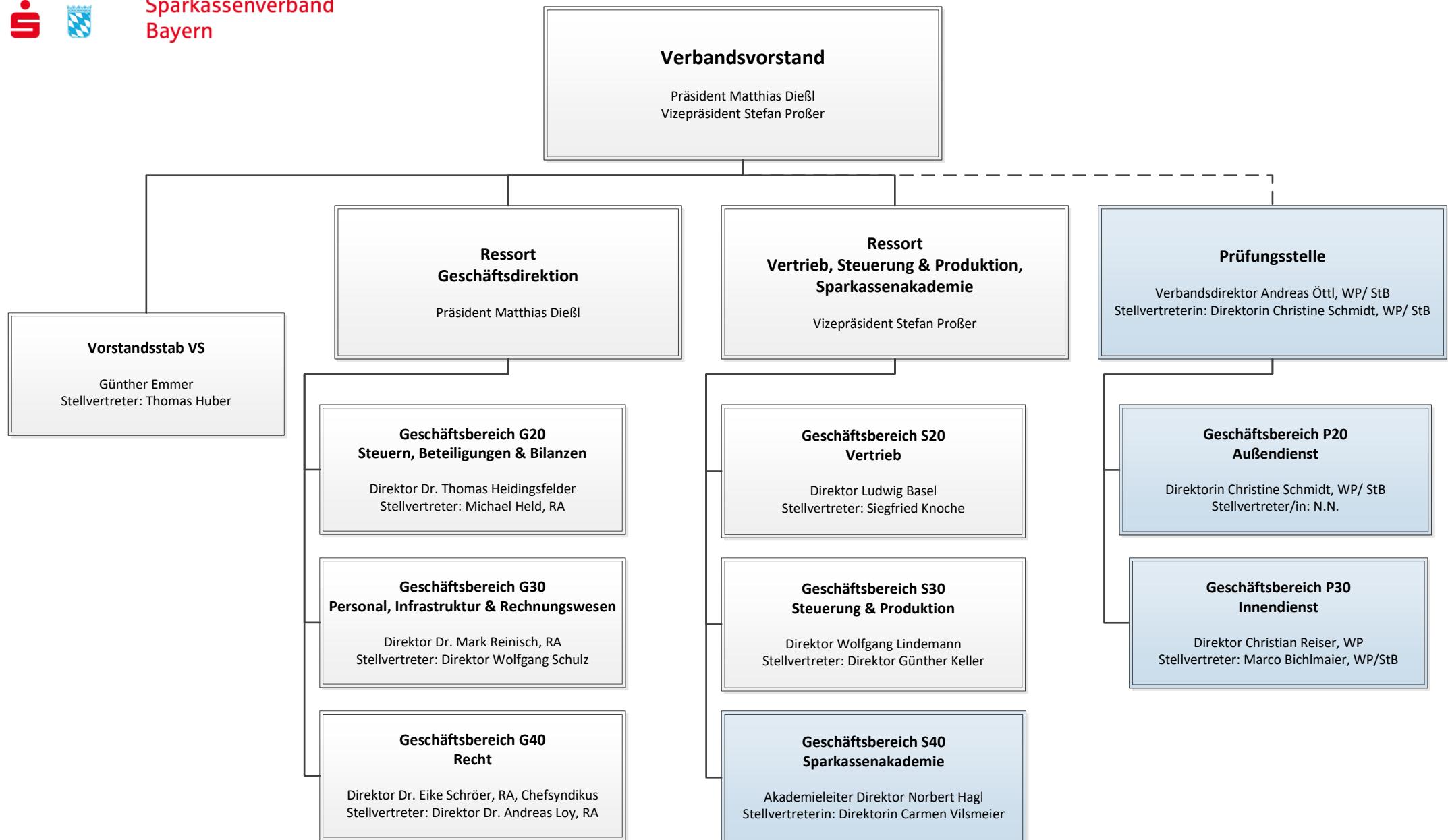
23.	Sparkassendirektor Dr. Matthias Everding, Sparkasse Nürnberg
-----	--

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 4 der Satzung

24.	Landrat Dr. Hans Reichhart, Günzburg
25.	Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, Dinkelsbühl
26.	Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
27.	Erster Bürgermeister Stefan Schelle, Oberhaching
28.	Sparkassendirektor Walter Strohmaier, Sparkasse Niederbayern-Mitte

Neben den oben aufgeführten Mitgliedern des Verbandsverwaltungsrates nimmt auch die Staatsaufsicht an den Sitzungen des Verbandsverwaltungsrates teil:

29.	Leitender Ministerialrat Reinhard Gralla
-----	--



Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Firma:	Sparkassenverband Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	München
Satzung:	Satzung vom 21. Juli 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Januar 2025
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Rechtsnatur:	Der Sparkassenverband Bayern (SVB) wird nach Art. 22 des Gesetzes über die öffentlichen Sparkassen – Sparkassengesetz (SpkG) – durch die Träger der Sparkassen und die Sparkassen zur gemeinsamen Förderung des Sparkassenwesens gebildet.
Zweck:	Wesentliche Aufgaben des Verbands sind in § 3 Abs. 2 der Satzung aufgeführt, hierzu zählen insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• die Förderung und Vertretung der Interessen der Sparer,• die Förderung und Vertretung der Belange der Sparkassen und ihren Mitarbeitenden,• die Unterrichtung und Beratung der Verbandsmitglieder in Sparkassenangelegenheiten,• die Aus- und Fortbildung der bei den Sparkassen und ihren gemeinschaftlichen Einrichtungen beschäftigten Mitarbeitenden,• die Prüfung der Sparkassen,• die Förderung und Vertretung der Interessen außerordentlicher Mitglieder (VKB, LBS),• die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des Sparkassenwesens, die Beteiligung an solchen Einrichtungen und die Übernahme ihrer Geschäftsführung,• die Bildung und Unterhaltung von Stützungsfonds im Rahmen des Haftungsverbunds der Sparkassen-Finanzgruppe als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen mit spezifischen Informations- und Einwirkungsrechten zur Vermeidung und Beseitigung von Stützungsfällen,• die Beratung der Sparkassenaufsichtsbehörde

Zur Erfüllung der Aufgabe „Ausbildung und Fortbildung“ wurde ein eigenes bayerisches Ausbildungszentrum mit Sitz in Landshut (Sparkassenakademie Bayern) errichtet.

Aufsicht:

Der Sparkassenverband Bayern unterliegt nach Art. 23 des SpkG der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Die Aufsichtsbehörde hat zur Überwachung der Geschäftsführung des Sparkassenverbands Herrn Leitenden Ministerialrat Reinhard Gralla zum Staatskommissar für den Sparkassenverband Bayern bestellt.

Organe:

Oberstes Organ ist nach § 12 der Satzung die Verbandsversammlung. Diese bestand am 31. Dezember 2023 aus den zum Geschäftsbereich des Verbands gehörenden 60 bayerischen Sparkassen sowie deren 60 kommunalen Trägerkörperschaften. Nach Art. 22 SpkG besteht eine gesetzliche Mitgliedschaft für die bayerischen Sparkassen und deren Trägerkörperschaften. Der Verbandsverwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Verbandsvorstands und entscheidet nach § 18 der Satzung über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.

Nach § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung vertritt der erste Verbandsvorsitzende den Verbandsverwaltungsrat als dessen Vorsitzender und führt die Bezeichnung 1. Verbandsvorsitzender, Verbandspräsident. Im Berichtszeitraum war Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung 1. Verbandsvorsitzender.

Vertretung:

Die Vertretung des Verbands erfolgt nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der Verbandsatzung durch jeweils ein Mitglied des Verbandsvorstands.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung besteht der Verbandsvorstand aus zwei Mitgliedern. Der Verbandsvorstand führt nach § 9 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung die Geschäftsstelle. Der Vorsitzende des Verbandsvorstands trägt die Bezeichnung Präsident. Seit 1. Januar 2024 amtiert Herr Matthias Dießl als Präsident des Sparkassenverbands Bayern. Das weitere Mitglied des Vorstands führt die Bezeichnung Vizepräsident. Vizepräsident war im Berichtszeitraum Herr Stefan Proßer.

Wichtige Beschlüsse:

In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrats am 3. Juli 2024 wurde die Jahresrechnung 2023 anerkannt und mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 gemäß Art. 23 Abs. 1 SpkG i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des SVB durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, Entlastung erteilt.

In der Sitzung des Verbandsverwaltungsrats am 28. November 2023 wurde der Haushaltsplan 2024 einstimmig beschlossen.

In der Verbandsverwaltungsratssitzung am 19. November 2024 wurde der Haushaltsplan 2025 festgesetzt und beschlossen.

Bedeutende Verträge:

Es bestehen folgende bedeutende Verträge:

- Gesamtvertrag mit der BayernLB vom 18. März 1997, zuletzt geändert am 9. Februar 2001, zu Leistungen zwischen der BayernLB und dem Verband (SVB) sowie den Mitgliedssparkassen; u.a. zum Verbandskostenbeitrag
- Dienstleistungsverträge zwischen dem SVB und den folgenden „FI-Gesellschaften“:
 - IZB SOFT Verwaltungs- GmbH & Co. KG, München (vormals Informatik-Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen – GmbH & Co. KG)
 - IZB SOFT Beteiligungs-GmbH, München (vormals Informatik-Zentrum Bayern – Software-Gesellschaft der bayerischen Sparkassen-Beteiligungs-GmbH)
 - Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, München (vormals IZB Informatik-Zentrum München – Frankfurt am Main GmbH & Co. KG)
 - Finanz Informatik Technologie Service Beteiligungsgesellschaft m.b.H., München (vormals IZB Informatik-Zentrum München – Frankfurt am Main Beteiligungsgesellschaft m.b.H.)
- Rahmenvertrag zwischen SVB und dem Verein zur Sicherung von Pensionsansprüchen der Mitarbeitenden des Sparkassenverbands Bayern e.V., München, vom 17. Oktober 2007.
- Dienstleistungsvertrag mit dem DSGV für die Übernahme von Schlichtungsangelegenheiten (angepasst an 10. Juni 2016).

- Vermittlervertrag zwischen der Versicherungskammer Bayern und dem SVB vom 15. Februar 2018 und dem dazugehörigen Untervermittlervertrag zwischen dem SVB und der SGZ DatenService GmbH vom 18. Februar 2018.
- Pachtvertrag über das Seminar- und Tagungshotel der Sparkassenakademie Bayern zwischen dem SVB und der Bayern Bankett GmbH vom 28. Juni 2018 inkl. Nachtrag zum Pachtvertrag über das Seminar- und Tagungshotel der Sparkassenakademie Bayern zwischen dem SVB und der Bayern Bankett GmbH vom 14. Dezember 2020 sowie Nachtrag 2 vom 30. November 2022 und Nachtrag 3 vom 6 Februar 2025.
- Vertrag mit dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein über die Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein bei seiner Aufgabenerfüllung gegenüber seinen Mitgliedssparkassen in den Themenfeldern der Banksteuerung vom 6./26. November 2019.
- Vertrag mit dem Sparkassenverband Rheinland-Pfalz über die Unterstützung des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz bei seiner Aufgabenerfüllung gegenüber seinen Mitgliedssparkassen in den Themenfeldern der Banksteuerung sowie in den Themenfeldern Betriebsvergleich und Bankenstatistik jeweils vom 18. Januar/3. Februar 2021 sowie Themenfeld Betrieb vom 21. Dezember 2022 (Beginn 1. Januar 2023).
- Dienstleistungsvertrag vom 9. November/1. Dezember 2020 mit der Finanz Informatik KG in Steuerangelegenheiten – Die Finanz Informatik benötigt ihrerseits bei der Gestaltung und Aktualisierung ihrer IT-Anwendungen im Hinblick auf steuerrechtliche Rahmenbedingungen eine fachliche Begleitung der Fachspezifikationen, die steuerfachliche Prüfung der Anwendungen und die Abnahme der Anwendungen in steuerrechtlicher Hinsicht. Die Finanz Informatik ist der gemeinsame IT-Dienstleister der Sparkassen, an dem mittelbar alle deutschen Sparkassen beteiligt sind.

Auflösung des SVB:

Bei einer Auflösung des SVB findet nach § 28 der Satzung eine Liquidation statt. Dem Stammkapital zuzurechnende Beteiligungen sind an die Sparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile am Stammkapital zu übertragen. Ergibt sich bei der Verwertung des nicht dem Stammkapital zuzurechnenden übrigen Verbandsvermögens ein Überschuss, so ist dieser für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sind dem Stammkapital aus dem übrigen Vermögen Beteiligungen zugeführt worden, gilt deren Wert im Zeitpunkt ihrer Zuführung abzüglich des etwaigen Zuführungsaufwands als Überschuss.

Mit Wirkung zum 21. Dezember 1998 wurden die Anteile an der Bayern-Versicherung (Buchwert: TEUR 647) vom übrigen Vermögen in das dem Stammkapital zuzurechnende Vermögen übertragen. Der Wert der Beteiligung hat zu diesem Zeitpunkt TEUR 265.606 betragen.

Im Jahr 1999 wurden die vom Verband gehaltenen Anteile an der Bayern-Versicherung in die Versicherungskammer Bayern gegen die Gewährung von Anteilen der VKB eingebbracht. Die Beteiligung am DSGV (TEUR 20.361) wurde mit Wirkung zum 30. Dezember 1998 dem Stammkapital des Verbands zugeführt. Der Verkehrswert hat zum Zeitpunkt der Übertragung TEUR 156.517 betragen.

Die Verkehrswerte in Höhe von TEUR 422.123 gelten damit im Falle der Liquidation des SVB nach § 28 Abs. 2 Satz 2 der Satzung abzgl. des Zuführungsaufwands in Höhe von TEUR 21.008 als Überschuss im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 1 der Satzung.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Sparkassenverband Bayern als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist nur steuerpflichtig, soweit er Betriebe gewerblicher Art unterhält (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG, § 4 Abs. 1 KStG).

Der Verband unterhält insbesondere folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Versicherungsstelle
- Dienstleistungen und Personalgestellungen
- Personalgestellung an die FinanzControl Treuhand GmbH (FCT)
- Tagungsbetrieb Unterkunft und Verpflegung in Landshut (Tagungszentrum „tala“)
- Informationssystem Personalwesen
- PE-Beratung
- Gewerbliche Vermietung

Der Umsatzsteuer unterliegt der Verband mit Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art im Sinne des KStG ausgeführt werden (§ 2 Abs. 3 UStG); der Verband hat eine Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben. Der Verband berechnet die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten, da der Gesamtumsatz über EUR 800.000 liegt. Er wird beim Finanzamt München für Körperschaften für Zwecke der Umsatzsteuer unter der Steuer-Nr. 143/241/70120 geführt.

Eine Betriebsprüfung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer) für die Jahre 2015 bis 2018 wurde ohne größere Feststellungen Ende 2020 abgeschlossen. Die Folgeprüfung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 findet derzeit statt.

Die Lohnsteuerprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde Mitte 2023 ohne größere Feststellungen abgeschlossen.

Die letzte Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (Vorgänge 2019 bis 2022) war ebenfalls in 2023. Wesentliche Nachforderungen ergaben sich nicht.

Eine Lotteriesteuerprüfung zum „PS-Sparen und Gewinnen“ erfolgte zuletzt im Jahr 2016.

Zusätzlich fand im Berichtsjahr 2023 eine Prüfung durch die Künstlersozialkasse ohne wesentliche Feststellungen statt.

Feststellungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr bezüglich der steuerlichen Themen nicht vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.